

CENTURION®

Die Centurion Card

Alle Informationen im Überblick.

Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen
im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen

Centurion Card

IDENTITÄT DES UNTERNEHMENS:

American Express Europe S.A. (Germany branch),
Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main,
Registergericht Frankfurt am Main, Handelsregisternummer: HRB 112342,
www.americanexpress.de

LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT DES UNTERNEHMENS:

American Express Europe S.A. (Germany branch),
Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main,
Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500

DIRECTORS:

Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Perez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernandez Salido, Bogdana Kotliarenko, Julia López-Fernández, Fabiana Mingrone, Diego Rodriguez Sacristan, Stephanie Schnell, Martin Seward, Maria del a O Garrido Salgado.

STÄNDIGE VERTRETER DEUTSCHLAND:

Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Dr. Philipp Schmitt

Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, eingetragen im Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204.

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

Hauptgeschäftstätigkeit: Die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen.

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

KARTENTENTGELTE*

Hauptkarte	EUR 5.000,- (jährliche Belastung)
Centurion Plus Card	1 Centurion Plus Card kostenfrei (nur für private Umsätze)
Zusatzkarte	1 Centurion Zusatzkarte und bis zu 4 weitere Zusatzkarten (Platinum, Gold, American Express oder Blue Card) inklusive
Aufnahmeentgelt	EUR 5.000,- (einmalige Belastung)
Ersatzkarten	Für die Ausstellung und den Versand werden keine Entgelte erhoben.

* Daneben gilt das spezielle Angebot im Rahmen Ihres Kartenantrags unter folgenden Bedingungen: Anspruch auf ein im Rahmen Ihres Kartenantrags genanntes Startguthaben oder einen sonstigen Willkommensbonus als Gutschrift auf Ihrem Kartenkonto oder Guthaben in Punkten auf Ihrem Membership Rewards Konto (nachfolgend zusammen „Willkommensbonus“) haben nur Antragsteller, die innerhalb der letzten 18 Monate nicht als Hauptkarteninhaber einer deutschen American Express Karte registriert waren. Hauptkarteninhaber in diesem

Zusammenhang sind Personen, die einen Kartenvertrag bereits einmal abgeschlossen haben, unabhängig davon, ob und aus welchem Grund das Vertragsverhältnis beendet wurde; dies umfasst insbesondere Fälle der Beendigung durch Widerruf, Kündigung, Rücktritt oder sonstige Beendigungsgründe. Im Fall einer Kartenkündigung oder eines Kartenwechsels innerhalb der ersten 12 Monate nach Ausstellung der Karte erlischt der Anspruch auf den Willkommensbonus rückwirkend.

Willkommensboni werden von American Express nur unter Vorbehalt der Einhaltung o. g. Bedingungen gutgeschrieben. Das Guthaben kann nicht ausgezahlt werden, sondern kann nur mit weiteren Kartenbelastungen verrechnet werden. Im Fall, dass ein Willkommensbonus auf Ihrem Kartenkonto oder Member-ship Rewards Konto gutgeschrieben wurde, obwohl gem. o. g. Bedingungen kein Anspruch auf den Willkommensbonus besteht, ist American Express berechtigt und behält sich vor, diesen rückabzuwickeln, d. h. die Membership Rewards Punkte im Membership Rewards Konto wieder abzuziehen oder den Gutschriftsbetrag des Willkommensbonus dem Kartenkonto zu belasten. Im Übrigen gelten die Bedingungen für das jeweilige konkrete Angebot.

MEMBERSHIP REWARDS*

Classic, Jahresentgelt von EUR 30,- ist im Kartenentgelt enthalten, 1 Euro = 1 Bonuspunkt
--

VERSICHERUNGEN

Ausführliche Bedingungen und Informationen sowie Ausschlüsse und Selbstbehalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

REISEVERSICHERUNGEN

Versicherungsschutz für Reisen von max. 120 aufeinanderfolgenden Tagen	
Ihre Versicherungsleistungen	Versicherungssummen
• Medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung	Unbegrenzt
• Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung	EUR 15.000,-/Person und Reise
• Reisegepäck-Versicherung – Beschädigung, Verlust, Diebstahl, Zerstörung	EUR 5.000,-/Reise, max. EUR 1.500,-/Sache oder Paar
– Bargeld und Reisedokumente	EUR 1.000,-
• Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung	EUR 750.000,- weltweit außer USA USD 1.000.000,- USA
• Reisekomfort-Versicherung – Verspäteter Flug/Flugannullierung	Kostenersatz für mit der Centurion Card bezahlte Speisen, Getränke und Unterbringung EUR 250,-/> 4 Stunden
– Sitzplatzverlust wegen Überbuchung	EUR 250,-/> 4 Stunden; zusätzlich EUR 600,-/> 6 Stunden für Hotelkosten
– Verpasste Anschlussflüge	EUR 250,-/> 4 Stunden
– Gepäckverspätung	EUR 500,-/> 4 Stunden; zusätzlich EUR 1.025,-/> 48 Stunden

VERSICHERUNGEN

• Reise-Unfallversicherung	
– Tod	EUR 75.000,–
– Invalidität	EUR 75.000,–
• Privathaftpflicht- und Prozesskosten-Versicherung	EUR 1.000.000,– EUR 25.000,–
• Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung	Für Kinder des Karteninhabers bis zum 25. Lebensjahr, z. B. im Freiwilligen Ökologischen/Sozialen Jahr, verlängern sich alle Reiseversicherungen einmalig bis 365 Tage.

WEITERE VERSICHERUNGEN

Ihre Versicherungsleistungen	Versicherungssummen
• Mietwagen-Vollkasko-Versicherung (CDW)	
• Verkehrsmittel-Unfallversicherung	
– Tod	EUR 500.000,–
– Vollinvalidität	EUR 1.000.000,–
• Fahrzeug-Assistance	Innerhalb Europas
• Golf-Hole-in-one-Versicherung	EUR 500,–/Ereignis und innerhalb 12 Monaten

EINKAUFS-VERSICHERUNGEN

Ihre Versicherungsleistungen	Versicherungssummen
• 90 Tage Schutz für Ihre Einkäufe – bei Einbruch-Diebstahl, Raub und Beschädigung (ShopGarant)	Max. EUR 2.000,–/Versicherungsfall Max. EUR 10.000,–/Jahr Selbstbehalt EUR 50,–/Versicherungsfall
• Verlängertes Rückgaberecht (On- und Offline-Rückgaberecht)	Max. EUR 500,–/Versicherungsfall Max. EUR 1.800,–/Jahr Mind.-Warenwert EUR 30,–

SERVICE

24-Stunden-Service-Hotline	Aus Deutschland: 0800 01 00 911 Aus dem Ausland: +49 69 588 099 890
Amex App	Ja
Amex Experiences App	Ja
Bargeld am Automaten (bei erstmaliger Nutzung telefonische Freischaltung erforderlich und für die Centurion Card ab Tag 1 der Mitgliedschaft nutzbar)	EUR 2.000,–/7 Tage (Deutschland) EUR 7.650,–/30 Tage (Ausland) Innerhalb und außerhalb Deutschlands ohne Gebühr. Das Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inklusive aller Ihrer Zusatzkarten
Weltweiter Informations- und Hilfsdienst	Ja
American Express SafeKey®	Ja

* Für die Inanspruchnahme einiger Kartenvorteile ist das Herunterladen und die Nutzung der Amex Experiences App erforderlich. Die App ist in den gängigen App Stores erhältlich.

REISE UND SPECIALS

- Airport VIP-Service an 7 großen deutschen Flughäfen
- Airport Parking Guthaben an 8 ausgewählten deutschen Flughäfen: EUR 300,- jährlich für Centurion Hauptkarteninhaber
- Meet & Greet-Service an ausgewählten internationalen Flughäfen
- Limousinen-Transfer an ausgewählten internationalen Flughäfen
- Priority Pass™ inklusive und kostenfreier Zugang für 2 Gäste
- Zugang zu Centurion Airport Lounges
- Zugang zu Airline-Partner-Lounges
- Airline Programm
- Premium-Limousinen-Services mit SIXT ride: EUR 500,– (20 x EUR 25,–) jährliches Fahrtguthaben für Centurion Hauptkarteninhaber für Premium-Limousinen-Fahrten*
- Crafted Journeys – besondere Rundreisen weltweit
- Fine Hotels & Resorts
- Zugang zu Statusprogrammen bei Centurion Hotel-, Mietwagen- und Airline-Partnern*
- Kreuzfahrten-Programm
- Private Jet Charter
- Yachtcharter-Service
- Online-Reiseportal: www.americanexpress.de/reisen

* Die Inanspruchnahme erfordert teilweise die Nutzung der Amex Experiences App.

LIFESTYLE UND SPECIALS

- Besondere Angebote und Veranstaltungen für Centurion Karteninhaber*
- Exklusive Events und Tickets*
- Zutritt zu ausgewählten Bars und Clubs
- Gourmet-Programm
- Shopping- und Fashion-Programm
- Geschenke-Service
- Golf Fee Card
- Magazine und weitere Kommunikationen
- Shoppingguthaben

* Die Inanspruchnahme erfordert die Nutzung der Amex Experiences App.

SONSTIGE ENTGELTE

Entgelt für Fremdwährungsrechnung durch American Express	2% auf den getätigten Fremdwährungsumsatz
Gesamtkosten für Fremdwährungsumrechnung	Setzen sich zusammen aus: American Express Wechselkurs + Entgelt für Fremdwährungsumrechnung (Vergleich der Gesamtkosten auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechsellkurs der EZB möglich)
Entgelt für jede Änderung des Kartendesigns nach der ersten getroffenen Wahl des Designs	EUR 100,–

SONSTIGE KOSTEN BEI VERTRAGSSTÖRUNGEN

Kosten bei Zahlungsverzug, d. h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung	Wir berechnen ab Verzugsseintritt (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung) • Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz • sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen (jeweils ca. 30, 60 und 90 Tage nach Eintritt des Verzuges) pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 8,-.**
Rücklastschriften	EUR 1,20,-**

**Es steht es Ihnen frei, nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte pauschalierte
Schadensersatz nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

ABRECHNUNGEN

Unsere Forderungen werden wir monatlich abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro aus-
zugleichen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie
verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt
genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns
vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschriftein-
zugsermächtigung). Einzelheiten zu den Abrechnungen und der Zahlung finden Sie in den
Mitgliedschaftsbedingungen.

VERTRAGSMERKMALE

Vertragsabschluss

Mit dem Antrag auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss
des Kreditkartenvertrags ab. Voraussetzung für den Vertrag ist außerdem eine gültige Identi-
fizierung nach dem Geldwäschegesetz. Nach unserer Prüfung Ihrer Angaben kommt der
Vertrag wirksam zustande, indem wir durch die Zusendung der American Express Karte an
Sie die Vertragsannahme erklären. Die beigefügten Mitgliedschaftsbedingungen, Versiche-
rungsbedingungen und Membership Rewards Teilnahmebedingungen sind neben diesem
Dokument Vertragsbestandteile.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es besteht keine Mindestlaufzeit, und er kann
vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt
werden. American Express hat das Recht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zu
kündigen. Siehe hierzu auch Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen **ohne Angabe von Gründen
mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des
Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen
Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informa-
tionen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter <https://go.amex/vertragswiderruf>
ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauer-
haften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit
Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres
Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs,
wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Güterplatz 1,
60327 Frankfurt am Main
E-Mail-Adresse: impressum@aexp.com
Telefonnummer: 069 9797-1000

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzel-
heiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der
Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen
über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung
zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende
Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der
Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder
Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung
gestellt werden;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

5. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle
anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit
dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweignie-
derlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;

c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassener eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

6. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

7. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;

8. zur Kommunikation

- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

9. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt

und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

GARANTIEFONDS

American Express ist nicht Mitglied eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

GÜLTIGKEITSDAUER

Diese Informationen sind bis auf Weiteres gültig. Sämtliche Bedingungen und Leistungsbeschreibungen unserer Partner gelten vorbehaltlich Änderungen.

ERLÄUTERnde HINWEISE ZUM KARTENVERTRAG

Wir bieten Ihnen eine Kreditkarte mit Bezahlfunktion und monatlicher Abrechnung an. Die Einzelheiten der mit der Karte verbundenen Vorteile und die mit der Karte zusammenhängenden Kosten entnehmen Sie bitte dem vorangestellte Preis- und Leistungsverzeichnis.

Der gesamte monatliche Abrechnungsbetrag ist jeweils zum Fälligkeitstermin zu begleichen. Sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Mandat erteilen, werden wir die **monatlichen Abrechnungen** zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen. Sie sind verpflichtet, für eine entsprechende Kontodeckung zu sorgen.

Sollten Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf **Verzugszinsen** in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gegebenenfalls auch für etwaig entstehende Mahnkosten, Prozesskosten etc. aufkommen müssen.

Bei wiederholtem **Zahlungsverzug** sind wir berechtigt, Ihre Karte oder Funktionen Ihrer Karte zu sperren und den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Im Fall der Kündigung sind Sie verpflichtet, die ausstehende Kreditkartenforderung zu begleichen.

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- 11.** die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstlerahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 12.** einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: die §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zuständige Aufsichtsbehörde

Banco de España, Calle de Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien

Tel. +34 91 338 5000

Fax +34 91 531 0059

www.bde.es

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

Rechtsgrundlage

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht

Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Details zu den Ihnen zur Verfügung stehenden außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren finden Sie in Teil 2, Ziffer 25 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

Inhaltsverzeichnis

DATENÜBERMITTLUNG AN DIE SCHUFA SCHUFA-INFORMATIONSBLETT

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

TEIL 1

- 1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen
- 2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten
- 3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?
- 4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?
- 5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?
- 6. Regelungen nur für Business Cards

TEIL 2

- 1. Benutzung der Karte
- 2. Bargeldauszahlung an ATM
- 3. Einsatz eines externen Dienstleisters
- 4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können
- 5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages
- 6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen
- 7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung
- 8. Autorisierte Blanko-Transaktionen über unerwartete Beträge
- 9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie; Ausführungsfristen
- 10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
- 11. Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals
- 12. Wie Sie Zahlungen leisten
- 13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)
- 14. Ausbleibende Zahlungen
- 15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto
- 16. Zusatzkarten
- 17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
- 18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen
- 19. Kontaktaufnahme mit Ihnen
- 20. Änderung Ihrer Kontaktdaten
- 21. Sperrung Ihres Kontos
- 22. Beendigung Ihres Vertrags
- 23. Kartenvorteile
- 24. Aufrechnung
- 25. Beschwerden uns gegenüber; Schlichtungs- und Beschwerdestellen

- 26. Unter welcher Aufsicht wir stehen
- 27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte
- 28. Wie wir Ihre Daten verwenden
- 29. Abtretung des Vertrags
- 30. Verzicht auf Rechte
- 31. Vertragssprache und geltendes Recht
- 32. Steuern und Abgaben
- 33. Beschränkung unserer Haftung

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

- 1. Allgemeine Datenschutzinformationen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS AMERICAN EXPRESS MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

- 1. Einleitung
- 2. Teilnahme und Entgelte
- 3. Punkte sammeln
- 4. Einlösung von Punkten
- 5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können
- 6. Sonstige wichtige Informationen

American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Das SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO ist den Mitgliedschaftsbedingungen als Anlage beigefügt.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,
Tel.: +49 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des

Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach ange-mahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Experten-basierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich

auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

Mitgliedschafts-Bedingungen

VERTRAG MIT KARTENINHABERN VON AMERICAN EXPRESS

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- b. den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,
- d. den wichtigen Hinweisen für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag **(Vertrag)**.

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte (einschließlich der Zusatzkarten) und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während des Bestehens des Vertrags den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden.

Sie können jederzeit kostenlos ein Exemplar dieses Vertrags anfordern.

BEGRIFFSDEFINITION:

Wir, uns und **unser** bezeichnet American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main. **Sie** und **Ihr** bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. Unternehmen bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet.

Sie sind der **Karteninhaber**, d. h. die Person, die die Karte beantragt hat (auch „Hauptkarteninhaber“ genannt), und bei Business Cards auch das Unternehmen. Sie können eine Karte für eine **andere Personen (Zusatzkarteninhaber)** anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2, Ziffer 16). Bezugnahmen auf **Sie** und **Ihr** schließt – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. **Zusatzkarteninhaber** sind andere Personen, auf deren Namen wir auf Ihren Antrag hin eine weitere Karte in Bezug auf Ihr Konto und auf Ihre Rechnung ausgestellt haben. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine direkten vertraglichen Verpflichtungen. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe Teil 1, Ziffer 6 „Regelungen nur für Business Cards“ unten.

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten.

Karte bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum und ist auf Verlangen zurückzugeben.

Karte umfasst Karten, die nur zur Bezahlung von privaten Umsätzen genutzt werden dürfen („Private Karten“), und **Business Cards**, die ausschließlich für die Begleichung geschäftlicher Umsätze eines Unternehmens eingesetzt werden dürfen. Kartenvorteile bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter „Kartenvorteile“ (Ziffer 23).

Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen), **Bargeldauszahlung** oder Entgelte. Eine Bargeldauszahlung ist der Bezug von Bargeld an ATM mittels Ihrer PIN oder wie anderweitig von Ihnen autorisiert, bzw. werden sonstige Transaktionsarten, die wir Ihnen mitteilen, als Bargeldäquivalent behandelt. **ATM** (Automated Teller Machine) bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihre Zahlung so abschieken, dass wir sie bis zu diesem Datum erhalten und Ihrem Konto gutschreiben können (siehe „Wie Sie Zahlungen leisten“ in Teil 2, Ziffer 12). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zulasten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. Preis- und Leistungsverzeichnis meint das bei Abschluss dieses Vertrags geltende **Preis- und Leistungsverzeichnis** sowie jedes danach entsprechend Teil 1, Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie bspw. Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.).

1. KONTAKTDATEN UND UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. (Germany branch),
Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid

DIRECTORS:

Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Perez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernandez Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodriguez Sacristan, Fredrik Göran Sauter, Julia López-Fernández.

GESCHÄFTSLEITUNG DEUTSCHLAND:

Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Registro Mercantil de la Provincia de Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Registergericht Frankfurt am Main HRB 112342

Postanschrift

Güterplatz 1
60327 Frankfurt am Main

Kontakt

Telefonnummer: +49 69 9797-1000
Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch auf unserer Website unter www.americanexpress.de/kontakt oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: impressum@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Website unter www.americanexpress.de/konto-online registrieren, können Sie über diesen Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. ENTGELTE, GEBÜHREN UND SONSTIGE KOSTEN

2.1 Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das eventuell ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt miteinschließt. Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist, je nachdem, welche Zahlungsvariante für dieses Entgelt bei dem jeweiligen Produkt angeboten und von Ihnen gewählt wurde, entweder jährlich oder monatlich fällig. Ist ein Jahresentgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ist ein monatliches Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, wird es jeweils für einen Mitgliedschaftsmonat erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag jeder Monatsabrechnung in Rechnung gestellt. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen. Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist – vorbehaltlich etwaiger, Ihnen von uns unterbreiteter Werbeangebote – im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen vor Vertragsschluss zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen vorlegen.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahnkosten, der Kosten für die Beauftragung von Inkassodienstleistern und von Rechtsanwälten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahnkosten und sonstige Kosten bei Vertragsstörungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte pauschalierte Schadensersatz nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

2.3 Rücklastschrift

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Entgelt berechnet. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte pauschalierte Schadensersatz nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

2.4 Entgelt für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte, über die Erstaufbereitung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Entgelt berechnet.

2.5 Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede auf Ihren Wunsch ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6 Entgelt für Fremdwährungsumrechnung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (siehe Teil 2, Ziffer 17) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.7 Inkassokosten

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Inkassokosten und Rechtsanwaltsgebühren zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

2.8 Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

2.9. Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung wir kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet sind oder die wir im eigenen Interesse wahrnehmen, werden wir kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

3. WIE HOCH DÜRFEN IHRE AUSGABEN SEIN?

3.1 Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Normalerweise wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt, wir können aber unter Umständen nach billigem Ermessen ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit vereinbaren. Dies wird Ihnen bekanntgegeben. Ein solches Limit berücksichtigt auch die von einem Zusatzkarteninhaber getätigten Ausgaben.

Wir können Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie auf unserer Website oder mit einem Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

3.2 Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden.

Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung umgehend so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. WIE SIND ERSTATTUNGEN VORZUNEHMEN?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeits-termin in voller Höhe ausgeglichen werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar.

Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. KANN DER VORLIEGENDE VERTRAG GEÄNDERT WERDEN?

Wann wir Änderungen anbieten

Da der vorliegende Vertrag keine feste Laufzeit hat, ist damit zu rechnen, dass Änderungen an Entgelten und sonstigen Bedingungen sowie an den von uns erbrachten Leistungen aus Gründen erforderlich sein werden, die bei Vertragsabschluss noch nicht abzusehen sind.

a. Änderungsangebot

Mit Ausnahme von Änderungen von Wechselkursen für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen, für die Teil 2, Ziffer 17 der Mitgliedschaftsbedingungen gilt, werden wir Ihnen Änderungen dieser Mitgliedschaftsbedingungen, der Entgelte sowie der Teilnahmebedingungen für das Membership Rewards Programm und der Bedingungen für Kartenvorteile gem. Ziffer 23 dieser Mitgliedschaftsbedingungen spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Haben Sie sich für den Online-Service angemeldet oder sonst einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel Ihre E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit uns bekannt gegeben), können wir Ihnen die Änderungen auch auf diesem Wege anbieten. Bei einer Einstellung eines Änderungsangebots im Online-Service werden wir Sie per

Nachricht an die E-Mail-Adresse, die Sie uns mitgeteilt haben, auf das Änderungsangebot hinweisen.

b. Ihre Annahme

Die Ihnen von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen.

c. Ihre Annahme im Wege der Zustimmungsfiktion

Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

aa.

(1) unser Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für uns zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit unseren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen ist

oder

(2) unser Änderungsangebot

- zur Umsetzung branchenweiter Verbesserungen der technischen Sicherheitsstandards (im Hinblick auf die Umsetzung verbesserter Payment Card Industry Data Security Standards (PCI-Standard), Fraud Prevention und Datensicherheit) erfolgt,
- kostenlose Leistungserweiterungen beinhaltet, deren Nutzung in Ihrem Ermessen steht, oder
- eine Entgeltsenkung (wie beispielsweise die Sendung der Entgelte für Zusatzleistungen) beinhaltet

oder

(3) unser Änderungsangebot sich ausschließlich auf die Teilnahmebedingungen für das Membership Rewards Programm, sofern die Änderung nicht die Sammelrate betrifft, oder die separaten Bedingungen der von Leistungsträgern zu erbringenden Kartenvorteile, insbesondere der Versicherungsbedingungen, bezieht

und

bb.

Sie unser Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben. Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens und auf die Frist hinweisen.

d. Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen von Teil 1, Ziffer 5 (Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?) oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder

- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu unseren Gunsten verschieben würden, oder
- bei Änderung der Sammelrate von Membership Rewards Punkten.

In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

e. **Ihr Kündigungsrecht bei der Zustimmungsfiktion**

Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen.

f. **Sonstige nicht leistungsbezogene Änderungen**

Die vorgenannten lit. a. bis e. dieser Ziffer 5 finden keine Anwendung bei Änderungen, die sich ausschließlich auf die separaten Bedingungen zu von Leistungsträgern zu erbringenden Kartenvorteilen beziehen, und wenn diese Änderungen nicht leistungsbezogen sind, wie z. B. Tippfehler, Klarstellungen oder Änderungen der Kontaktdaten des Leistungsträgers. Solche Änderungen werden wir Ihnen gemäß Ziffer 19 der Mitgliedschaftsbedingungen lediglich mitteilen.

REGELUNGEN NUR FÜR BUSINESS CARDS:

6.1 Nutzung der Business Cards

Business Cards können von Ihnen und einem Zusatzkarteninhaber nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

6.2 Wie Sie für Ausgaben mit Business Cards haften

Der Vertrag über die Business Card kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und American Express zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person (z. B. GmbH, AG) ist, gibt es zwei Karteninhaber als Vertragspartner von American Express: a) die juristische Person und b) Sie als Hauptkarteninhaber.

Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Business Card, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person ist, haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d. h. wir können von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrages fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

6.3 Wie Sie und Zusatzkarteninhaber für Ausgaben mit Business Card Zusatzkarten haften

Jeder Zusatzkarteninhaber haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrages fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

Teil 2

WIE IHRE AMERICAN EXPRESS KARTE FUNKTIONIERT

1. BENUTZUNG DER KARTE

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden.
Die Karte ist nicht übertragbar und muss American Express auf Verlangen zurückgegeben werden.

2. BARGELDAUSZAHLUNG AN ATM

a. Voraussetzung:

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“).

Für den Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM gelten folgende Bedingungen:

- I. Sie müssen sich für den Express Cash Service anmelden.
- II. Die Freischaltung für den Express Cash Service erfolgt nach Anmeldung und der zusätzlichen Bonitätsprüfung frühestens sechs (6) Monate nach Bestehen des Kartenkontos.
- III. Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich schriftlich verständigen.
- IV. Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu ATM und der dort erhältlichen Leistungen.

b. Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen:

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (s. Teil 2, Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1, Ziffer 4 („Wie sind Erstattungen vorzunehmen?“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten.
Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro wie in Teil 2, Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben umgerechnet.

3. EINSATZ EINES EXTERNEN DIENSTLEISTERS

Ein externer Dienstleister (wie bspw. ein Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulasten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen

für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto auch verweigern, wenn wir einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff durch diesen Dienstleister vermuten. Sofern es unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist, werden wir Ihnen dann auf die von uns am sinnvollsten erachtete Weise mitteilen, warum dies geschieht.

4. WIE SIE TRANSAKTIONEN AUTORISIEREN UND WIDERRUFEN KÖNNEN

Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („Autorisierung“), indem Sie

- I. Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Akzeptanzpartner“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kenn-daten oder biometrische Daten) oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben.
- II. bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen.
- III. bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben.
- IV. sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geld-börsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren oder
- V. mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanzpartner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten.
- VI. uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter I. bis VI. beschriebenen Weise einsetzt.

Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber können jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z. B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern.

Wir behalten uns vor, die Akzeptanzpartner zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen.

5. WANN WIR EINE TRANSAKTION ABLEHNEN KÖNNEN/ SPERRUNG EINES VERFÜGBAREN GELDBETRAGES

Wir können die Genehmigung einer Transaktion ablehnen, wenn:

- der begründete Verdacht auf unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug besteht;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen zu Folgendem führen könnte:
 - Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten oder
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde;
- wir gesetzlich dazu verpflichtet sind;
- die Nutzung der Karte gesetzlich oder vertraglich verboten wäre oder

- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde.

Ihre Karte darf nicht für rechtswidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion, oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren. Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargelderstattung zurückgegeben werden. Einzig in einem solchen Fall darf eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf dem Konto vorgenommen werden.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies normalerweise an der Verkaufsstelle mitgeteilt. Sie können in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

Wir haften nicht für Verluste, wenn wir eine Transaktion berechtigterweise ablehnen oder ein Händler die Karte nicht akzeptiert.

Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

- I. der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- II. Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrages zugestimmt haben.

Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

6. VON IHNEN NICHT AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN

Sie haften nicht für Transaktionen:

- die mit der aktuellen Karte getätigt wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg);
- wenn wir Ihnen nicht mitgeteilt haben, wie Sie uns kontaktieren können, um einen Verlust, einen Diebstahl oder eine Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitsmerkmale zu melden;
- wenn wir nicht mit den Verfahren, zu deren Einsatz wir gesetzlich verpflichtet sind, überprüfen, ob eine Zahlung von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber autorisiert wurde;
- die nicht von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber oder von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, autorisiert wurden;
- die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben.

Sie müssen uns umgehend benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde.

Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 3 in diesem Absatz unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2, Ziffer 11 („Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals“ nach lit. d) und e)) bleibt unberührt.

Sie haften jedoch, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber:

- Ihr Konto oder Ihre Karte missbräuchlich nutzen;
- grob fahrlässig gehandelt haben (in solchen Fällen haften Sie für alle Transaktionen, die auf Ihrem Konto bis zu dem Zeitpunkt verbucht wurden, an dem Sie uns den Verlust, den Diebstahl oder die Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitselemente oder Ihren Verdacht auf Missbrauch gemeldet haben);
- einer anderen Person die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, was auch die Erlaubnis des Zugangs zu einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät miteinschließt, auf dem Ihre Karte registriert wurde (z. B. durch Weitergabe Ihres ZugangsCodes oder Registrierung deren Fingerabdrucks), wobei Sie jedoch nicht für Transaktionen haften, die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben. Ihr Recht, einem externen Dienstleister (wie bspw. einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) Zugriff auf Ihr Konto oder zulasten Ihres Kontos befugte Belastungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu erlauben, bleibt unberührt.

7. ERSTATTUNG BEI NICHT ERFOLGTER ODER FEHLERHAFTER AUSFÜHRUNG EINER AUTORISIERTEN KARTENVERFÜGUNG

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. AUTORISIERTE BLANKO-TRANSAKTIONEN ÜBER UNERWARTETE BETRÄGE

Wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach den Umständen des Einzelfalls hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist.

Sie müssen uns alle Informationen zukommen lassen, um die wir Sie vernünftigerweise bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt aller benötigten Informationen abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden). Zum Beispiel war zum Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags der genaue Betrag nicht bekannt, wurde Ihnen aber später mindestens vier (4) Wochen vor der Belastung Ihrer Karte bestätigt.

9. FOLGE DER AUTORISIERUNG EINER TRANSAKTION DURCH SIE; AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder der Zusatzkarteninhaber bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum eingeht. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. IHRE SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Sie sind verpflichtet:

- die Karte zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangs-codes von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte oder Ihre Kartennummer nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die bzw. der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß dem Abschnitt „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“, vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufbewahren wie auch Ihre Karte oder PIN und am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät muss gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzt werden. Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und stellen Sie sicher, dass niemandem der Zugang zum Gerät in einer Weise ermöglicht wird, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglicht.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. DIEBSTAHL, VERLUST, SONSTIGES ABHANDENKOMMEN ODER MISSBRAUCH DER KARTE ODER DES KONTOS ODER DER PIN ODER EINES SONSTIGEN PERSONALISIERTEN SICHERHEITS-MERKMALS

- a. Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen uns unverzüglich über den Online-Service oder telefonisch unter der Telefonnummer, die in Teil 1, Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass:
 - eine Karte verloren gegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen oder eine Ersatzkarte nicht angekommen ist;
 - ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verloren gegangen ist, gestohlen oder kompromittiert wurde;
 - einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind oder
 - Ihr Konto oder eine Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird oder eine Transaktion auf Ihrem Konto nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt wurde oder
 - wenn Sie bei Prüfung Ihrer Abrechnung erkennen, dass Ihrem Konto eine wiederkehrende

Belastung trotz Ihrer Information an den Akzeptanzpartner über die Stornierung dieser wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde.

- b. Unsere Kontaktdaten sind am Anfang dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu finden.
- c. Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder als sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden. Für weitere Details siehe auch den Abschnitt „Sperrung Ihres Kontos“.
- d. Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte ist im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige auf 50 Euro beschränkt, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben oder wenn der Verlust Ihrer Karte durch einen unserer Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.
- e. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß dem vorherigen Absatz d., Satz 1 gilt nicht, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
 - I. die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - II. vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2, Ziffer 10) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens verletzt haben.

In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige. Absatz d. Satz 2 und 3 finden Anwendung.

Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Service haften Sie pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.

- f. Haben wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 675v Abs. 4 BGB. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck).
- g. Wenn Ihre Karte aus irgendwelchen Gründen gekündigt oder gesperrt wird, können gleichzeitig auch alle anderen auf Ihr Konto ausgegebenen Karten gekündigt oder gesperrt werden. Wir werden Ihnen bei einer Kündigung/Sperrung den Umfang der Kündigung/Sperrung mitteilen.

12. WIE SIE ZAHLUNGEN LEISTEN

- a. Sie müssen uns in Euro bezahlen.
- b. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (SEPA-Lastschrift-einzugsermächtigung).
- c. Jede Zahlung muss von Ihrem persönlichen Bankkonto erfolgen, dessen Kontoinhaber Sie

selbst sind. Bei Business Cards kann dies auch ein Geschäftskonto sein, dessen Kontoinhaber das Unternehmen ist. Wenn Sie nicht in der Lage sind, Zahlungen auf diese Weise zu bezahlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um dies zu besprechen.

- d. Wenn die Voraussetzungen von Buchstabe c. nicht erfüllt sind, sind wir trotzdem berechtigt, die Zahlung anzunehmen. Wir behalten uns jedoch vor, uns mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um weitere Informationen einzuholen und ggf. das Konto aus Sicherheitsgründen zu sperren, wenn wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass Zahlungen an uns erfolgen, die zu einem Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften oder andere Verpflichtungen führen könnten und insbesondere dann, wenn ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen können.
- e. Da die SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung automatisch erlischt, wenn seit dem letzten Lastschriftinzug von Ihrem Bankkonto 36 Monate vergangen sind, verpflichten Sie sich, uns in einem solchen Fall unverzüglich eine neue Lastschriftinzugsermächtigung zu erteilen.
- f. Die Vorabankündigung der Abbuchung des Einzugs des Forderungsbetrages im SEPA-Lastschriftverfahren werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages auf Ihrem Bankkonto senden. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.
- g. Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.
- h. Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

13. WIE WIR ZAHLUNGEN ANRECHNEN (TILGUNGSREIHENFOLGE)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an;
- Verzugszinsen/-schaden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren und
- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind).

14. AUSBLEIBENDE ZAHLUNGEN

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten:

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird; und
- dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Vollstreckungsbescheids oder vollstreckbaren Urteils zählen könnte, das uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht) oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag bezutreiben.

15. IRRTÜMLICHE ZAHLUNGEN AUF IHR KONTO

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil

der Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), Sie aber, wenn wir Sie kontaktieren, aussagen, dass die Zahlung für Sie vorgesehen war, sind wir gesetzlich verpflichtet, bei entsprechender Aufforderung alle relevanten Informationen einschließlich Ihres Namens, Ihrer Anschrift und der Angaben zur Transaktion an die Bank weiterzugeben, von der die Zahlung stammt, damit der Zahlende sich mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

16. ZUSATZKARTEN

Auf Ihren Antrag hin können wir vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung des Zusatzkarteninhabers nach dem Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten an andere Personen („Zusatzkarten“) ausgeben. Die Einhaltung dieses Vertrags durch Zusatzkarteninhaber muss von Ihnen sichergestellt werden.

Im Falle der Beantragung der Zusatzkarte gilt:

Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz die Fernabsatzinformationen und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt zwischen Ihnen und uns durch Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande. Zwischen dem Zusatzkarteninhaber und American Express kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Hinsichtlich der mit der Zusatzkarte verbundenen Kartenvorteile gem. Ziffer 23 stellt der Vertrag zwischen Ihnen und uns über die Zusatzkarte einen Vertrag zugunsten Dritter, d. h. zugunsten des Zusatzkarteninhabers, dar. Mit der Beantragung der Zusatzkarte und Aushändigung der Zusatzkarte an den Zusatzkarteninhaber bevollmächtigen Sie den Zusatzkarteninhaber, als Ihr Bevollmächtigter mittels der Zusatzkarte Autorisierungen von Belastungen zulasten Ihres Kartenkontos vorzunehmen. Eine mögliche beschränkte Geschäftsfähigkeit des Zusatzkarteninhabers hat keinerlei Auswirkung auf die von ihm vorgenommenen Autorisierungen, auch wenn das mit der Karte zu bezahlende Grundgeschäft möglicherweise unwirksam sein könnte.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie bspw. Abrechnungen) wird somit an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2, Ziffer 22 („Beendigung Ihres Vertrags“) Geregelte.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie zustande.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte

Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrages fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe auch Teil 1, Ziffer 6.3).

17. UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

17.1 Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie von unserem Währungsumrechnungsunternehmen, der AE Exposure Management Limited („AEEML“) zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken. Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von AEEML direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnet AEEML sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, wir berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung.

17.2 Der von AEEML zugrunde gelegte Wechselkurs:

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird, oder
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag.

Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „American Express Wechselkurs“ bezeichnet. Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

17.3 Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „Fremdwährungsumrechnungskosten“). Diese können Sie auf unserer Website www.amex.de/ezb-vergleich mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

17.4 Wenn eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns eingeht, werden wir Ihnen gem. Artikel 3 a Absätze 5 und 6 der EU-Verordnung EU 2009/518 in der Fassung gem. Artikel 1 Abs. 4 der EU-Verordnung 518/2019 per E-Mail oder SMS den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank mitteilen. Wir werden Sie informieren, wenn weitere Kommunikationskanäle verfügbar sind. Wir werden Ihnen diese Mitteilung jedes Mal zusenden, wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro getätigt haben. Sie sollten daher sicherstellen, dass wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer haben, wenn Sie diese Mitteilungen erhalten möchten. Wenn Sie auf den Erhalt solcher Mitteilungen verzichten wollen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder unter Ihrem Online-Account.

17.5 Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3 a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3 a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 für Business Cards keine Anwendung findet und damit vorstehende Ziffer 17.4 nicht für Business Cards gilt.

17.6 Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder ein Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

17.7 Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwährungsumrechnung“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. ABRECHNUNGEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNGEN

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, durch Einstellung in den Online-Service oder durch Bereitstellung auf eine sonstige rechtlich zulässige Weise geschehen. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Abrechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen.

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrags) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben Zahlungsinformationen enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („**Abschlusssaldo**“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Wenn Sie die Abrechnungen über den Online-Service erhalten, sind diese Informationen und die elektronisch an Sie übermittelte Post regelmäßig abzurufen. Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail avisiert („**Avisierungs-E-Mail**“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Website im Online-Service aktualisieren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die im Online-Service zur Verfügung gestellten Abrechnungen als Ihnen in dem Zeitpunkt zugegangen gelten, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten und die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns vorliegende Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

Sie müssen jede Abrechnung stets auf Richtigkeit überprüfen und uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktionen unverzüglich telefonisch oder in Textform anzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Abrechnung geschieht. Sofern Sie die Richtigkeit der Abrechnung bzw. von Belastungen nicht innerhalb dieses Zeitraumes oder spätestens jedoch innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach dem Zugang der Abrechnung bestreiten, sind Ansprüche und Einwendungen gegen die Belastung des Kontos (wie z. B. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Vorstehende Fristen beginnen erst

mit Zugang der Abrechnung und Kenntnismöglichkeit der strittigen Kontobelastung zu laufen. Wir werden Sie in der Abrechnung über die Fristen sowie über die Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen gesondert hinweisen.

19. KONTAKTAUFNAHME MIT IHNEN

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen entsprechend dem von Ihnen gewünschten Kommunikationskanal zusenden. Das kann per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden Ihnen in Textform zur Verfügung gestellt und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Alle von uns in Textform verschickten Mitteilungen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikation in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist und somit die Kenntnismöglichkeit der Mitteilung möglich ist und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist. Sofern die Mitteilung in Ihrem Online-Service-Bereich für Sie eingestellt ist, gilt die vorgenannte Vermutung erst, nachdem wir Ihnen das Einstellen einer Mitteilung per E-Mail avisiert haben.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

20. ÄNDERUNG IHRER KONTAKTDATEN

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Mitteilungen (einschließlich (Online-)Abrechnungen) nur nicht erhalten, weil Sie dies schuldhaft versäumt haben. Vorstehendes gilt nicht, wenn wir die Mittel zur Anzeige der Änderungen nicht zur Verfügung gestellt haben.

Wir können Ihre Kontaktdaten aktualisieren, wenn wir Kenntnis erhalten, dass sie sich geändert haben oder falsch sind. Wenn wir Benachrichtigungen nicht zustellen konnten oder diese zurückgesendet wurden, können wir den Versuch der Kontaktaufnahme mit Ihnen einstellen, bis wir korrekte Kontaktdaten erhalten.

21. SPERRUNG IHRES KONTOS

Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn:

- wir es für die Sicherheit der Karte für erforderlich halten;
- wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt sind;
- wir eine unbefugte, unzulässige und/oder missbräuchliche Nutzung der Karte vermuten oder
- wir Grund zu der Annahme haben, dass ein deutlich höheres Risiko besteht, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen können.

Gleiches gilt in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

Wenn Ihre Karte gesperrt ist:

- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
- müssen Sie Akzeptanzpartner darüber informieren, dass sie keine weiteren Zahlungen zulasten Ihrer Karte ausführen sollen, und
- müssen Sie den Abschlussaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Sie können uns über unsere Website oder mit einem Anruf unter der unter Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind, und um Aufhebung der Sperre bitten. Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind.

22. BEENDIGUNG IHRES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat mit einem Anruf oder Schreiben auf einem dauerhaften Datenträger oder einer E-Mail an uns (unsere Kontaktdaten sind am Anfang der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung des Vertrages über die Hauptkarte schließt auch die Beendigung der Verträge über sämtliche Zusatzkarten ein. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich. Die Kündigung des Vertrages über die Hauptkarte schließt auch die Beendigung der Verträge über sämtliche Zusatzkarten ein.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich, dann vor, wenn:

- Sie wiederholt Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstoßen und uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit der Nutzung von Kartenvorteilen betrügerisch oder missbräuchlich verhalten oder verhalten haben, um sich einen nicht von uns vorgesehenen Vorteil zu verschaffen;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- Schritte unternommen werden, mit denen ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- Sie gegen einen anderen Vertrag mit uns verstoßen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags:
 - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten, oder
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten oder
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist oder eintreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

Folgen jeglicher Kündigung:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen,
- Sie müssen alle Karten vernichten und die Nutzung Ihrer Karte einstellen und
- Sie müssen Akzeptanzpartnern mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus regelmäßig gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung des hierfür anfallenden Entgelts (s. Teil 1, „Entgelt für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

23. KARTENVORTEILE

- a. Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sogenannten Kartenvorteile) wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen.

Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrags sind.

Um einige der Kartenvorteile nutzen zu können, ist das vorherige Herunterladen und die Nutzung der Amex Experiences App notwendig. Diese ist in den gängigen App Stores erhältlich.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

- b. Um einige der „Kartenvorteile in Form von Guthaben“ (s. Preis- und Leistungsverzeichnis) nutzen zu können, ist eine vorherige Anmeldung und Akzeptanz besonderer Bedingungen erforderlich.

Die „Kartenvorteile in Form von Guthaben“ sind jeweils befristet auf ein Kalenderjahr, es sei denn, die besonderen Bedingungen zu dem jeweiligen Vorteil enthalten eine andere Laufzeit. Sie verlängern sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr nach Ablauf der Befristung, es sei denn, wir informieren den/die Hauptkarteninhaber:in zwei (2) Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres über die Änderung oder Beendigung des jeweiligen „Kartenvorteils in Form von Guthaben“.

24. AUFRÄCHNUNG

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind. Sie sind nicht berechtigt, mit Forderungen gegen uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

25. BESCHWERDEN UNS GEGENÜBER; SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:

Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. (Germany branch),
Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main

SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN:

Schlichtungsstelle:

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie mit Aufwendungsersatzansprüchen bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie mit der Anwendung (I.) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (II.) der §§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (III.) der §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (IV.) aus der Anwendung der Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Verordnung (EU) 2015/751) können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.
Die Adresse lautet:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 9566 33232
Telefax: +49 69 709090 9901

Internet:
<https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Weitere Informationen über das Schlichtungsverfahren und die Verfahrensordnung erhalten Sie auf der vorstehenden Website.

Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren:

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des Zahlungsdienstleistungsgesetzes, die §§ 675 c bis 676 c BGB oder Artikel 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 4108-0, Telefax: +49 228 4108-1550, Website: www.bafin.de, oder bei der Banco de España, Calle de Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien
Tel. +34 91 338 5000, Fax +34 91 531 0059, Website www.bde.es, einlegen.

26. UNTER WELCHER AUFSICHT WIR STEHEN

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Dienstszitz Bonn:
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Dienstszitz Frankfurt am Main:
Marie-Curie-Str. 24–28
60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank
Sonnemannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

Banco de España
Calle de Alcalá 48
28014 Madrid
Spanien
Tel. +34 91 338 5000
Fax +34 91 531 0059
www.bde.es

American Express Europe S.A. hält eine Erlaubnis der Banco de España mit Sitz in Spanien zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten; Referenznummer 6.837.

27. ANSPRÜCHE GEGEN AKZEPTANZPARTNER ODER SONSTIGE DRITTE

Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

- i. Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt „Beschränkung unserer Haftung“, Absatz a. (II.), übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.
- j. Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung Executive Customer Relations, die unter den in Ziffer 25 angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
- k. Sollte Ihrer Beschwerde durch uns nicht abgeholfen werden und Sie eine endgültige Antwort von uns erhalten haben, die dies bestätigt, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder bei der Banco de España in Madrid, Spanien, einzulegen, bleibt unberührt.

28. WIE WIR IHRE DATEN VERWENDEN

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der ab Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. ABTRETUNG DES VERTRAGS

- a. Wir können den vorliegenden Vertrag übertragen oder unsere Forderungen aus diesem Vertrag abtreten. Dazu sind wir jederzeit berechtigt, ohne Sie zu benachrichtigen, sofern wir nicht gesetzlich zur Benachrichtigung verpflichtet sind.
- b. Sie dürfen Ihr Konto oder Ihre Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag nicht abtreten oder übertragen.

30. VERZICHT AUF RECHTE

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Damit verzichten wir nicht auf unser Recht, sie bei anderer Gelegenheit auszuüben oder geltend zu machen.

31. VERTRAGSSPRACHE UND GELTENDES RECHT

Dieser Vertrag und die Vertragsbedingungen sind in deutscher Sprache gefasst. Wir verpflichten uns, die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betrifft, während der Laufzeit des Vertrages in deutscher Sprache zu führen. Die Wichtigen Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt.

Dieser Vertrag und zwischen Ihnen und uns vor Vertragsschluss abgewickelte Geschäfte unterliegen deutschem Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.

32. STEUERN UND ABGABEN

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

33. BESCHRÄNKUNG UNSERER HAFTUNG

- a. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. sind wir Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
 - I. für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren, oder
 - II. für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde, oder
 - III. für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
 - IV. für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
 - V. für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind, oder
 - VI. für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
- b. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675y BGB erfasst sind (wie bspw. etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinschäden), im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer Transaktion auf EUR 12.500,- pro Transaktion begrenzt.
- c. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, (I.) soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder (II.) der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder (III.) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder (IV.) aus Produkthaftung gehaftet wird oder (V.) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben. Unter wesentliche Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung durch uns Sie deshalb vertrauen und vertrauen dürfen.
- d. Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.
- e. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder betreffend ihre persönliche Haftung.

Datenschutzerklärung

FÜR KARTENINHABER:INNEN

1. ALLGEMEINE DATENSCHUTZINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. (Germany branch) erhebt und nutzt personenbezogene Daten über Sie wenn wir Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen anbieten und zur Verfügung stellen.

In der Datenschutzerklärung erhalten Sie insbesondere Informationen darüber, wie American Express in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher Informationen über Sie im Einklang mit der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016 (die Datenschutz-Grundverordnung) erfasst, nutzt, weitergibt und aufbewahrt, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können, welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ergreifen und die Kontaktdaten unsere Datenschutzbeauftragten.

Die jeweils aktuelle Version der „Datenschutzerklärung für Kartenmitglieder“ stellen wir Ihnen unter www.americanexpress.com/de/karten-datenschutz/ zur Verfügung.“

TEILNAHME- BEDINGUNGEN

FÜR DAS AMERICAN EXPRESS MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

1. EINLEITUNG

Worum handelt es sich bei diesem Dokument?

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Membership Rewards® Programm („**Programm**“), das zu Ihrem Kartenkonto („**Konto**“) gehört. Sofern Ihre Mitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Teilnahmebedingungen, wenn Sie mit Antrag auf Ausstellung der Karte ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrags abgegeben haben. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Teilnahmebedingungen vor Vertragsabschluss auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und eine Möglichkeit zur Kenntnisnahme bestand. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden. Es bestehen zwei „Programmversionen“: Membership Rewards Classic (**Classic**) und Membership Rewards Compact (**Compact**). Der Unterschied zwischen diesen „Programmversionen“ liegt in der Sammelrate (s. in Abschnitt 3.1 „Wie Sie Punkte sammeln“).

Das Programm wird von American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“ oder „wir“) angeboten.

2. TEILNAHME UND ENTGELTE

An dem Programm können alle American Express Mitglieder teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben („**Membership Rewards Teilnehmer**“).

Zusatzkarteninhaber können nicht eigenständig am Programm teilnehmen. Die Teilnahme der Zusatzkarte richtet sich nach der Teilnahme des Hauptkarteninhabers am Programm und ist im Fall der Teilnahme des Hauptkarteninhabers im Programm inkludiert. Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Mitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm Classic oder Compact das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallende Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Hauptkarteninhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, das Bestandteil Ihres Kreditkartenvertrags ist und auch auf unserer Website (z. B. unter www.amex.de/membershiprewards) abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Nur für Corporate Cards:

Sofern Karteninhaber im Rahmen eines „Corporate Programms“ (American Express Corporate Card Programme) ausgestellte Corporate Cards (American Express Corporate Card, American Express Corporate Gold Card oder American Express Corporate Platinum Card) führen, obliegt die Entscheidung über die Möglichkeit der Teilnahme am Membership Rewards Programm ausschließlich dem am „Corporate Programm“ teilnehmenden Unternehmen und setzt die Zustimmung des Unternehmens voraus. Die Möglichkeit der Teilnahme am Membership Rewards Programm wird durch das teilnehmende Unternehmen für alle zugeordneten Karteninhaber einheitlich festgelegt. Dies gilt entsprechend für Änderungen, den Widerruf oder die Beendigung der Möglichkeit der Teilnahme für ausgestellte Karten am Membership Rewards Programm durch

das Unternehmen. Die individuelle Anmeldung und Beendigung (unter Berücksichtigung von Punkt 5.2) der ausgestellten Karte an dem Membership Rewards Programm erfolgt durch den Karteninhaber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Membership Rewards Programm sind alle anderen von American Express für Unternehmen angebotenen Produkte, bei denen es sich nicht um Corporate Cards (American Express Corporate Card, American Express Corporate Gold Card oder American Express Corporate Platinum Card) handelt (z. B. BTA, I-BTA, vBTA, Corporate Meeting Cards, Corporate Purchasing Cards, vPayment, Buyer Initiated Payment).

Das jährlich zu entrichtende Entgelt wird Ihrem Konto erstmals am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) belastet. Danach wird das jährliche Entgelt am Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos Ihrem Konto belastet.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen kündigen (s. Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“). Lesen Sie sich bitte den Abschnitt 5.2 „**Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?**“ durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie oder wir die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern. Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Bei Teilnahme des Karteninhabers einer Corporate Card oder einer Business Card am Programm bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte („**Punkte**“), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen. Der Karteninhaber muss sich an das Unternehmen wenden, um sich über seine etwaig bestehenden Pflichten zu informieren und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet:

- a) ob Punkte vom Karteninhaber für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- b) ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. American Express übernimmt insoweit für den Membership Rewards Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die pauschale Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien. Bei einer geschäftlichen Nutzung der Prämien müssen Sie die Versteuerung (ggf. mit Ihrem Steuerberater) separat klären.

3. PUNKTE SAMMELN

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich im Programm Classic für jeden vollen einen (1) Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt sowie im Programm Compact für jede volle zwei (2) Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von diesen grundsätzlichen Regelungen, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger oder mehr Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem für die Karten geltenden Preis- und Leis-

tungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

American Express kann Ihnen, vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege, gelegentlich Sonderaktionen anbieten, im Rahmen derer es Ihnen z. B. gestattet sein kann, für bestimmte Umsätze zusätzliche Punkte pro Euro zu sammeln. Diese Teilnahmebedingungen gelten auch für solche Sonderaktionen. Daneben gelten die im Zusammenhang mit der jeweiligen Sonderaktion bekannt gegebenen Konditionen und Bedingungen.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit zusätzlichen Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze bei z. B. Restaurants sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, die nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B., wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen wie z. B. PayPal auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Für das Sammeln, Einlösen und Verwalten von Punkten wird ein **Punktekonto** für den jeweiligen Hauptkarteninhaber geführt. Punkte werden pro vollen Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Gesammelte Punkte von Corporate Cards werden dem Punktekonto des Karteninhabers und nicht dem Punktekonto des Unternehmens gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (s. Abschnitt 3.3 „Verknüpfte Karten“) Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen. Sie können Ihr Punktekonto und Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit unter Ihrem Online-Konto (z. B. unter www.amex.de/membershiprewards) einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, der Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird oder online unter Ihrem Konto einsehbar ist, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, hinsichtlich dessen auf der Abrechnung die gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend.

Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

3.2 Zusatzkarten

Zusatzkarten von Privaten Karten und Business Cards sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber am Programm teilnimmt. Für Corporate Cards werden keine Zusatzkarten ausgestellt.

3.3 Verknüpfte Karten

Nur für Private Karten und Business Cards:

Falls Sie als Karteninhaber mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, werden diese Karten in der Regel mit dem bereits bestehenden Punktekonto verknüpft. Alternativ können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in

derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten (inklusive der Zusatzkarten) am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Eine Verknüpfung mit BMW American Express Karten und PAYBACK American Express Karten ist nicht möglich.

Nur für Corporate Cards:

Falls Sie eine oder mehrere Privatkarten besitzen, die sich für die Teilnahme am Programm qualifizieren, können Sie darum bitten, diese Karten mit Ihrer Corporate Card zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (verknüpfte Karten). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten (inklusive der Zusatzkarten) am gleichen Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind. Dies gilt nur, wenn das Unternehmen der Teilnahme am Programm und der Nutzung von Punkten für private Zwecke zugestimmt hat. Eine Verknüpfung mit BMW American Express Karten und PAYBACK American Express Karten ist nicht möglich.

Falls Sie nur eine Corporate Card besitzen, die am Programm teilnimmt, besteht die Möglichkeit verknüpfter Karten nicht.

Wir schreiben dann Ihrem individuellen Punktekonto nur die Punkte gut, die Sie mit Ihrer Corporate Card gesammelt haben.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfte Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß dem Abschnitt 6.1 „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Teilnahmebedingungen“ zu löschen. Die bereits gesammelten Punkte werden von der Löschung nicht berührt.

3.4 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es erfolgt keine Gutschrift von Punkten für:

- I. Umsätze, die vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,
- II. Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelte (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelte für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelt an dem Programm oder Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travelers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, sonstige von Ihnen zu vertretende nicht vertragsgemäße Nutzungen der Karte,
- III. Transaktionen, die gemäß der vereinbarten Mitgliedschaftsbedingungen nicht erlaubt sind oder durch uns abgelehnt worden sind,
- IV. Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden,
- V. geschäftlich bedingte Transaktionen auf Privaten Karten,
- VI. private Transaktionen mit Business Cards und für Transaktionen bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren sowie
- VII. für private Transaktionen auf Corporate Cards sowie für Transaktionen bei einem Vertragsunternehmen, an dem Sie oder ein mit Ihnen verbundenes Unternehmen andere Geschäftsanteile als börsennotierte Aktien hält.

Wir behalten uns das Recht vor, dem Punktekonto keine Punkte gutzuschreiben, die von einem Konto gesammelt werden sollten, das überfällig ist, oder wenn die Bedingungen, die für ein solches Konto gelten, von Ihnen verletzt wurden.

4. EINLÖSUNG VON PUNKTEN

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website (z. B. www.amex.de/membershiprewards) eingesehen werden. Das Prämienangebot und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programm-Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. American Express behält sich das Recht zur einseitigen Änderung des Prämienangebots und der Konditionen zur Inanspruchnahme der Prämien vor, sofern Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Sie werden bei wesentlichen Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen zur Einlösung der Prämien informiert.

Für die Nutzung einiger Einlösemöglichkeiten kann eine Mindestanzahl an Punkten erforderlich sein. Informationen dazu erhalten Sie online vor der Einlösung Ihrer Punkte.

Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch (zusätzlich befristete) Angebote zur Einlösung von Punkten anbieten.

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte einlösen.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte in Ihrem Online-Konto auf unserer Website an (z. B. www.amex.de/membershiprewards) oder rufen Sie bei Bedarf den American Express Kundenservice an. Die Rufnummer finden Sie auf die Rückseite Ihrer Karte.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Teilnahmebedingungen vorgesehen, können Punkte nicht gegen Bargeld, deren Umrechnung in Geldwert und anschließende Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder eine Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen. Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder an eine andere Adresse (Post/E-Mail) als die des Teilnehmers, die im Online-Kartenkonto hinterlegt ist, oder eine Adresse außerhalb Deutschlands ist nicht möglich.

4.2 Ausnahmen für die Einlösung von Punkten

- a) Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet, dürfen Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, dürfen Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.
- b) Sollte American Express ein Zahlungs- bzw. Schadensersatzanspruch gegen Sie im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung durch American Express zustehen, sind Sie nicht berechtigt, Punkte in einem Gegenwert der unter Ziffer 4.2 a) und b) genannten Ansprüche und Forderungen von American Express in Prämien einzulösen. American Express hat das Recht, den Punktestand auf dem Punktekonto entsprechend dem Gegenwert seines Anspruchs nach Ziffer 4.2 a) oder b) zu reduzieren. Ungeachtet dessen steht es American Express frei, Ihre unter Ziffer 4.2 a) und b) genannten Ansprüche gegenüber Ihnen alternativ geltend zu machen.

4.3 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine bzw. E-Codes und Spenden (sofern angeboten auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine bzw. E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) unserer Programm-Partner eintauschen oder für Spenden an gemeinnützige Institutionen bestimmter Arten einlösen. Sofern durch die Programm-Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Programm-Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben. Die Programm-Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren

Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten, Rückerstattungsgrundsätze gibt. Eine Einlösung von Punkten für Gutscheine/E-Codes und Spenden oder, wenn vom Programm-Partner angeboten, für Waren kann nicht widerrufen werden.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, die entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgezogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet.

4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte: sog. „Zahlen mit Punkten“

4.4.1 Bedingungen für die Nutzung von „Zahlen mit Punkten“

Sie können Punkte für eine Gutschrift für entsprechend online ausgewiesene Transaktionen (z. B. www.amex.de/zahlenmitpunkten) oder für das Membership Rewards Entgelt oder das Kartententgelt unter folgenden Bedingungen einlösen.

- a) Die Möglichkeit der Einlösung von Punkten kann nur bei bestehender Teilnahme an Membership Rewards genutzt werden.
- b) Der sich durch die Nutzung von „Zahlen mit Punkten“ ergebende Gutschriftsbetrag darf den Betrag der jeweils ausgewählten Transaktion sowie den aktuell offenen Saldo Ihres Kontos zum Einlösezeitpunkt nicht überschreiten. Die Verrechnung darf nicht zu einem Guthaben auf dem Konto führen. Wenn das zu einem Guthaben auf Ihrem Konto führt, kann das Guthaben nicht ausbezahlt werden.
- c) Wenn Sie Transaktionen über „Zahlen mit Punkten“ begleichen möchten, ist dies innerhalb eines Zeitraums von maximal 60 Tagen ab Transaktionsdatum möglich. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Anzahl an Einlösungen auf maximal 150 Transaktionen begrenzt. American Express kann die für „Zahlen mit Punkten“ ausgewiesenen Transaktionen jederzeit ohne Vorankündigung ändern.
- d) Die Gutschrift erscheint in der Regel innerhalb von drei Tagen nach Einlösung der Punkte auf Ihrem Konto. Gutschriften auf Ihr Konto erfolgen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszyklus wie der ursprüngliche Umsatz.
- e) Wenn die eingelösten Punkte nicht ausreichen, um den gesamten Transaktionsbetrag abzudecken, verbleibt der übrige Transaktionsbetrag auf Ihrem Konto.
- f) Eingelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch den Akzeptanzpartner nicht wieder Ihrem Punktekonto gutgeschrieben werden.
- g) Abgeschlossene Transaktionen für „Zahlen mit Punkten“ können nicht widerrufen oder rückabgewickelt werden.
- h) Eine Punkteeinlösung muss mindestens fünf (5) Punkte umfassen. American Express behält sich vor, das Verhältnis der Umrechnung von Punkten in Euro jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern.
- i) Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits ein Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich eines Kontos im Rückstand sind.

- j) „Zahlen mit Punkten“ ist für ein Konto, auf dem ein Zahlungsrückstand besteht, für die Dauer des Rückstands nicht verfügbar.

4.4.2 „Zahlen mit Punkten“: direkt vor Ort oder online

Sie können Ihre Punkte möglicherweise direkt vor Ort für Umsätze bei bestimmten Einzelhändlern oder Online-Akzeptanzpartnern, bei denen diese Option direkt im Bezahlprozess integriert ist, einlösen. Entsprechende Akzeptanzpartner sind auf unserer Webseite (z. B. www.amex.de/membershiprewards) genannt. Sie müssen zum Zeitpunkt des Umsatzes beim Akzeptanzpartner vor Ort angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten.

Bei Online-Akzeptanzpartnern mit direkter Integration der „Zahlen mit Punkten“-Option (z. B. Amazon.de) wird Ihr Membership Rewards Konto automatisch im Hintergrund mit Ihrem Konto bei dem Akzeptanzpartner verknüpft, wenn Sie im Bezahlprozess eine am Membership Rewards Programm teilnehmende American Express Hauptkarte auswählen. Durch diese Verknüpfung werden Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an den entsprechenden Akzeptanzpartner übermittelt, so dass Ihnen der Akzeptanzpartner die Einlösung von Membership Rewards Punkten zur Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen ermöglichen kann. Sie können diese Verknüpfung jederzeit bei den Einstellungen in dem Konto bei dem jeweiligen Akzeptanzpartner für die Zukunft aufheben. Eine Übersicht der Akzeptanzpartner und der entsprechenden Einlösungsbedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online (z. B. www.amex.de/membershiprewards) einsehbar.

Der jeweilige Akzeptanzpartner teilt die Anzahl der benötigten Punkte mit. Bei Bezahlung werden diese Punkte entweder direkt Ihrem Punktekonto belastet oder eine solche Transaktion wird zunächst Ihrem Konto als normaler Umsatz belastet und die Punkte werden nachträglich von Ihrem Punktekonto abgebucht und der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert wird Ihrem Konto gutgeschrieben.

4.5 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Möglichkeit, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z. B. von Fluggesellschaften, Hotels oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein **Punktetransferprogramm** bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website (z. B. www.amex.de/membershiprewards) bzw. den American Express Kundenservice anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website (z. B. www.amex.de/membershiprewards) entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website (z. B. www.amex.de/membershiprewards) durchführen oder sich bei Bedarf an den American Express Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden. Ein Punktetransfer auf Konten im Partner-Programm, die nicht auf den Namen des Membership Rewards Teilnehmers laufen, sind grundsätzlich nicht möglich oder gestattet.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie auf unserer Website (z. B. www.amex.de/membershiprewards). American Express ist nicht für die Verfügbarkeit von Prämien oder Einlösemöglichkeiten

der jeweiligen Partner-Programme verantwortlich.

Für die Kontoverknüpfung, die Erbringung der Prämien oder Einlösemöglichkeiten im Partner-Programm sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen und Konditionen des jeweiligen Programm-Partners maßgeblich.

Sie sollten sich vor dem Punktetransfer die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Programm-Partners durchlesen, um sich über wichtige Bestimmungen oder mögliche Einschränkungen zu informieren.

5. WANN SIE GESAMMELTE PUNKTE MÖGLICHERWEISE VERLIEREN KÖNNEN

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem negativen Punktestand führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Ansonsten haben die von Ihnen gesammelten Punkte während Ihrer ungekündigten Teilnahme am Programm, vorausgesetzt eines ausgeglichenen Kartenkontos, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Fall der ordentlichen Kündigung Ihres Kartenvertrags oder der Teilnahme am Programm durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Punktekontos einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1 „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“ eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihren Vertrag bezüglich der am Programm teilnehmenden Karte kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offen lassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern diese mit dem Punktekonto verknüpften Karten die Teilnahme am Programm beinhalten. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch beendet.

Sofern wir den Vertrag über Ihre Karte oder die Teilnahme am Programm gemäß Abschnitt 6.2 berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Punktekontos.

In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Punktekontos für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Beendigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das American Express Service-Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden. Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

Gilt nur für Corporate Cards:

Falls Sie mit einer Corporate Card am Programm teilnehmen, Ihr Unternehmen die Zustimmung zur Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt widerruft (s. auch Abschnitt 2 „Teilnahme und Entgelte“) und Sie nicht mit einer weiteren Privatkarte, die mit dem Punkte-

konto verknüpft ist, teilnehmen, ist die Teilnahme am Programm automatisch beendet und das Punktekonto gilt als gekündigt.

6. SONSTIGE WICHTIGE INFORMATIONEN

6.1 Vertragsübertragung/Änderungen dieser Teilnahmebedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vor der geplanten Übertragung in Textform z. B. per Post, E-Mail, über unseren Online-Service (z. B. www.amex.de/membershiprewards) oder per Abrechnung informieren. Sie können den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen, sofern Sie eine Vertragsübertragung nicht möchten. Dieses Recht müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung in Textform ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigung. Wenn Sie das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihr Recht sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Für die Änderung dieser Teilnahmebedingungen findet die Vertragsänderungsklausel der jeweiligen Mitgliedschaftsbedingungen, die Ihrem Kartenvertrag zugrunde liegen, Anwendung, d. h., es gelten die darin getroffenen Regelungen:

- a) Für Private Karten und Business Cards findet die Regelung „Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?“ in Teil 1, Ziffer 5 der Mitgliedschaftsbedingungen Anwendung.
- b) Für Corporate Cards findet die Regelung „Vertragsänderungen“ in Ziffer 30 der Geschäftsbedingungen Anwendung.

Änderungen der Teilnahmebedingungen werden für alle Kartenprodukte einheitlich mit einer Frist von zwei (2) Monaten im Voraus mitgeteilt.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag über die am Programm teilnehmende Karte (s. Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte oder Corporate Card im Falle einer verknüpften Corporate Card lt. Punkt 3.3 im Programm offen lassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

a. Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten ordentlich in Textform kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund in Textform kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind;
- b) Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Teilnahmebedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist;
- c) wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß unten stehendem Abschnitt 6.4 „Betrug und Missbrauch des Programms“ verhalten haben;

d) wenn eine Aussage, die Sie uns gegenüber im Zusammenhang mit Ihrem Konto gemacht haben, falsch oder irreführend war;

e) Sie das Membership Rewards Entgelt nicht gezahlt haben;

f) Sie gegen eine andere Vereinbarung verstoßen, die Sie mit uns oder unserem Partnerunternehmen getroffen haben;

g) wenn gegen Sie ein Insolvenz- oder sonstiges Gläubigerverfahren angedroht oder eröffnet wird;

h) wenn Sie die Gesetze und Vorschriften nicht einhalten, die für die Nutzung Ihres Punktekontos gelten;

i) wir Grund zur Annahme haben, dass Sie nicht kreditwürdig sind;

j) wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags: wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten oder Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;

k) Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten.

Wenn diese Vereinbarung aus irgendeinem Grund gekündigt wird, müssen Sie uns unverzüglich alle ausstehenden Membership Rewards Entgelte oder anderweitigen Entgelte im Rahmen dieser Vereinbarung bezahlen.

b. Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit in Textform ohne Einhaltung einer Frist ordentlich kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach dem Abschnitt „Vertragsübertragung/Änderungen dieser Teilnahmebedingungen“) bleiben unberührt.

6.3 Kommunikation

Erklärungen, Bekanntmachungen (einschließlich Änderungen an dieser Vereinbarung), Offenlegungen und andere Nachrichten (gemeinsam als „Kommunikation“ bezeichnet) werden dem Hauptkarteninhaber per Post, elektronisch per SMS, per E-Mail, per Abrechnung oder online (z. B. www.amex.de/membershiprewards) zur Verfügung gestellt. Sie sind verpflichtet, Ihren Posteingang, Ihr E-Mail-Postfach, Ihren SMS-Eingang, Ihre Abrechnung und Ihren Online-Zugang regelmäßig auf Benachrichtigungen zu überprüfen.

Sie sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten sowie Ihren aktuellen Namen, Ihre E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer und andere Kontaktinformationen (zusammen „Kontaktadressen“) zum Zwecke der Zustellung von Kommunikationen im Rahmen des Programms aktuell zu halten. Wenn wir aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein sollten (wie bspw. Mitteilung von fehlerhaften, unvollständigen oder überholten Kontaktdaten), Kommunikationen zuzustellen, oder falls Kommunikationen an uns retourniert werden, nachdem wir versucht haben, diese an eine uns vorliegende Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu senden, stellt dies eine wesentliche Pflichtverletzung Ihrerseits dar. Sämtliche Zustellungen an die uns zuletzt vorliegende Adresse gelten als an Sie zugestellt. Außerdem verpflichten Sie sich dazu, uns für die Programmverwaltung notwendige sowie gesetzlich erforderliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

6.4 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.5 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programm-Partner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen, Verfügbarkeiten oder Einlöseoptionen der Programm-Partner, bei denen Sie Prämien erwerben. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen. Etwaige Ansprüche sind direkt an die Programm-Partner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programm-Partnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.6 Hinweise zum Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. (Germany branch), als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung, verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Akzeptanzpartner, die die Möglichkeit zur „Zahlung mit Punkten“ anbieten, an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Wir werden hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einhalten. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programm-Partner und an Gesellschaften, die damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: www.americanexpress.de/datenschutz

6.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung, oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. (Germany branch) erhoben werden.

6.8 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Teilnahmebedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.9 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

American Express Europe S.A. (Germany branch)

Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500

www.americanexpress.de



CENTURION®

Die Centurion Card

Versicherungsleistungen und Bedingungen.

Einfach sicher fühlen

Ihre Centurion® Card bietet Ihnen umfangreiche Sicherheiten. Nicht nur *Sie* selbst, auch *Ihre* Partnerin bzw. *Ihr* Partner und *Ihre* Familie sind weitreichend geschützt. Viele Leistungen, z. B. alle *Reise*-Versicherungen, gelten ohne Kartenzahlung.

Bitte informieren *Sie* sich rechtzeitig, z. B. vor Reiseantritt, in welchen Fällen ein Versicherungsschutz besteht und was im Versicherungsfall genau zu tun ist.

Centurion Card

Die folgenden Seiten informieren *Sie* detailliert über alle Versicherungs- und Assistance-Leistungen *Ihrer* Centurion Card. Bitte lesen *Sie* die Broschüre sorgfältig durch. Unter „Allgemeine Definitionen“ finden *Sie* ab Seite 13 eine Erläuterung der wichtigsten Begriffe – diese sind im Text *kursiv* hervorgehoben.

Die Versicherungsleistungen zu *Ihrer* Centurion Card werden von *unseren* Versicherungspartnern Europ Assistance S.A Irish Branch (EAIB oder Europ Assistance) – sowie von Chubb erbracht. Setzen *Sie* sich im Versicherungsfall am besten direkt mit EAIB bzw. Chubb in Verbindung.

Was ist im Versicherungsfall zu tun?

- **Melden *Sie* den Versicherungsfall unverzüglich dem jeweiligen Versicherer** (siehe Seite 5 und Versicherungsfall-Tabelle ab Seite 33).
- **Halten *Sie* bitte *Ihre* Kartennummer bereit. Sie gilt als Versicherungsnummer.**

Bitte beachten *Sie*: Wie bei allen Versicherungen ist die Bearbeitung und Leistungserbringung an bestimmte Voraussetzungen gebunden und ohne entsprechende Unterlagen nicht möglich. In Kapitel „IV. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (Seite 31) erfahren *Sie*, was genau zu tun ist. Die Versicherungsfall-Tabelle ab Seite 33 zeigt *Ihnen* zudem auf einen Blick, welche Unterlagen bzw. Nachweise *Sie* jeweils benötigen.

Die wichtigsten Nummern vorab

Wohin wende ich mich?

- **Bei Fragen zu den Versicherungen:**
Centurion Card Versicherungsservice* 0800 0100 911**
Aus dem *Ausland* +49 69 588099890**
- **Im Versicherungsfall:**
Setzen *Sie* sich am besten direkt mit dem jeweiligen *Versicherer* in Verbindung (siehe Seite 5 und Versicherungsfall-Tabelle ab Seite 33).***
- **In Notfällen**
Europ Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale +49 69 97 97 1000

* Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

** Bitte halten *Sie* die bei American Express® hinterlegten Telefonnummern inklusive der Vorwahl bereit. Sollten *Sie* diese nicht zur Verfügung haben, warten *Sie* die Bandansage ab. Nach der 3. Abfrage werden *Sie* automatisch weitergeleitet und müssen Option 4 drücken.

*** Alternativ können *Sie* sich auch an *Ihren* Centurion Card Versicherungsservice oder im Notfall an Europ Assistance wenden.

IHRE CENTURION CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	5
ÜBERSICHT ÜBER IHRE CENTURION CARD VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN	6
I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GRUPPEN-VERSICHERUNGEN FÜR AMERICAN EXPRESS CENTURION MITGLIEDER (AVB)	10
II. IHRE CENTURION CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UNTERWEGS	11
A) BESTIMMUNGEN FÜR ALLE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UNTERWEGS	11
– Wichtige Informationen und Bedingungen für die Versicherungsleistungen unterwegs	11
– Allgemeine Ausschlüsse für die Versicherungsleistungen unterwegs	12
– Allgemeine Definitionen für die Versicherungsleistungen unterwegs	13
B) REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	15
– Medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung	15
– Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise (vor Reiseantritt)	16
– Reiseabbruch und Reiseunterbrechung (nach Reiseantritt)	17
– Reisegepäck, Geld und Reisedokumente	18
– Mietwagen-Zusatz- Haftpflichtversicherung	19
– Reisekomfort-Versicherung	20
– Reise-Unfallversicherung	21
– Auslandsreise-Privathaftpflicht- und Prozesskosten-Versicherung	23
– Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung	25
C) WEITERE CENTURION CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	25
– Mietwagen-Vollkasko-Versicherung	25
– Verkehrsmittel-Unfallversicherung	26
– Fahrzeug-Assistance	28
– Hole-in-one-Versicherung	28
III. CENTURION CARD EINKAUFVS-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	29
– Schutz bei Beschädigung und Diebstahl – ShopGarant	29
– On- und Offline-Rückgaberecht – Return Protection	30
IV. ANFORDERUNGEN FÜR ASSISTANCE UND OBLIEGENHEITEN IM VERSICHERUNGSFALL	31
– Versicherungsfall-Tabelle	33
V. BESCHWERDE-VERFAHREN, DATENSCHUTZ	36
CENTURION CARD SERVICE-LEISTUNGEN	43
– Hilfe weltweit rund um die Uhr – GlobalAssist	43

Wir haben für die Centurion Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen. Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen. Auf den Seiten 33 – 36 erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall oder für den Assistance-Service wenden Sie sich bitte an Europ Assistance. Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Halten Sie bitte Ihre Kartennummer bereit, die als Ihre Versicherungsnummer gilt. Genaue Informationen, was im Versicherungsfall zu tun ist und welche Unterlagen einzureichen sind, finden Sie in Kapitel „IV. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (Seite 31–36). Die im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen benutzte männliche Form schließt die weibliche ein.

Wichtige Nummern und Adressen

Informationen zu Ihren Versicherungs- und Assistance-Leistungen:
Centurion Card Versicherungsservice* **0800 0100 911****
Aus dem Ausland **+49 69 588099890****
Fax **+ 49 69 7576-2777**

Meldung im Versicherungsfall:
Europ Assistance Leistungsabteilung **+49 69 97 97 1000**
Chubb Leistungsabteilung **+ 49 69 75613-555**
Chubb Kundenservice **+49 69 75613-6915**
Hilfe in Notfällen
Europ Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale **+49 69 97 97 1000**

* Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
** Bitte halten Sie die bei American Express hinterlegten Telefonnummern inklusive der Vorwahl bereit. Sollten Sie diese nicht zur Verfügung haben, warten Sie die Bandansage ab. Nach der 3. Abfrage werden Sie automatisch weitergeleitet und müssen Option 4 drücken.

Die Versicherungsgesellschaften

CHUBB' Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragen Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich. Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von €896.176.662 und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.
Direktion für Deutschland: Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt HRB 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. USt-IdNr.: DE240196168, VersStNr.: 807/V90807004025
www2.chubb.com/de-de, kundenservice@chubb.com, Tel.: +49 69 75613 0
Fax: +49 69 746193

EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Grundkapital von EUR 58 356 222, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diesen Versicherungsvertrag über ihre irische Tochtergesellschaft **EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH (EAIB oder Europ Assistance)** mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 zeichnet.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

ÜBERSICHT ÜBER *IHRE* CENTURION CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

IHRE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UNTERWEGS

Beschreibung der Deckungen und Versicherungsleistungen	Versicherungs- summe in Euro	Gültigkeit
REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		Ohne Kartenzahlung
Für Reisen bis 120 aufeinanderfolgende Tage, max. 240 Tage in 12 Monaten, Heimatlandes, die einen Flug/eine Zugfahrt mit einem Ziel von mehr als 50 km Ihres Heims beinhalten.		die in Ihrem Heimatland beginnen und enden, und für Reisen innerhalb Ihres von Ihrem Wohnsitz oder mind. eine vorgebuchte Übernachtung außerhalb
Medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung		
Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt	unbegrenzt	Bis zum 80. Lebensjahr
Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung	z. B. 250 pro Nacht	
Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen	2.500	Auf Reisen im Ausland
Such- und Rettungskosten	150.000	
Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt Ihrer Reise	15.000	Weltweit auf Reisen
Reiseabbruch und Reiseunterbrechung	15.000	Weltweit auf Reisen
Reisegepäck, Geld und Reisedokumente		
Max. je Reise	5.000	Weltweit auf Reisen
Max. je Sache/Paar	1.500	
Max. für Geld und Reisedokumente	1.000	
Max. für Geld und Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren	75	
Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung		Für bis zu 5 Fahrer (gem. Mietvertrag) Für bis zu 2 gleichz. angemietete Pkw
Für Mietwagen exkl. USA	750.000	Weltweit außer USA
Für Mietwagen in den USA	1.000.000 US-Dollar	USA
Reisekomfort-Versicherung		Kostenersatz bis max.
Versäumen der Abfahrt, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung, verpasster Anschlussflug – je ohne Alternative in 4 Stunden	250	Weltweit auf Reisen mit einem Flugzeug, Zug oder Schiff
Überbuchung mit mind. 6 Stunden Wartezeit oder Abflug nach 22.00 Uhr zusätzlich	600	
Gepäckverspätung nach 4 Stunden	500	Weltweit auf der Hinreise
Gepäckverspätung nach 48 Stunden zusätzlich	1.025	
Reise-Unfallversicherung		
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität)	75.000	Weltweit auf Reisen
Für den Todesfall	75.000	
Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	15.000	
Privathaftpflicht- und Prozesskosten-Versicherung		
Haftpflicht-Deckungssumme für Personen-/Sachschäden	1.000.000	Weltweit auf Reisen
Rechtsverteidiger-Kosten	25.000	
Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Unfall oder Krankheit	25.000	
Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung		
Für alle Versicherungsleistungen auf einer Reise	siehe oben	Weltweit auf Reisen Für Kinder des Karteninhabers bis zum 25. Lebensjahr, z. B. im freiwilligen ökologischen/sozialen Jahr bis 365 Tage

Beschreibung der Deckungen und Versicherungsleistungen	Versicherungs- summe in Euro	Gültigkeit
WEITERE CENTURION CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		Ohne Kartenzahlung
Mietwagen-Vollkasko-Versicherung (CDW)	unbegrenzt	Für bis zu 5 Fahrer (gem. Mietvertrag) Für bis zu 2 gleichz. angemietete Pkw
Verkehrsmittel-Unfallversicherung		
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität)	500.000	In für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeugen, wie z. B. Eisenbahn, Straßenbahn, Untergrundbahn, Hoch- bahn, Omnibus, Taxi, Schiff oder zum zivilen Luftverkehr zugelassenen Flugzeugen
Bei Vollinvalidität jedoch	1.000.000	
Für den Todesfall	500.000	
Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	15.000	
Fahrzeug-Assistance		
Reparatur und Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung, Fahrzeug- aufbewahrung	ohne Limit	Innerhalb Europas
Zusätzliche Übernachtungskosten	250 pro Nacht, max. 3 Nächte	
Beförderungskosten und Übernachtung bei Fahrzeugabholung	250 pro Nacht, max. 3 Nächte	
Hole-in-one-Versicherung		
Im Falle eines Hole-in-one-Schlages (max. in 12 Monaten)	500	Weltweit Für den Centurion Card Haupt- und Zusatzkarteninhaber

CENTURION CARD EINKAUFVS-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		Nur mit Kartenzahlung
ShopGarant – Schutz bei Zerstörung/Beschädigung, Einbruchdiebstahl und Raub		
Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max.	2.000	Weltweit Für 90 Tage nach Kauf
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall	50	
Max. in 12 Monaten	10.000	
On- und Offline-Rückgaberecht – Return Protection		
Pro Gegenstand ab einem Wert von EUR 30 bis zu einem Wert von	500	In Deutschland
Max. in 12 Monaten	1.800	Für 90 Tage nach Kauf

CENTURION CARD SERVICE-LEISTUNGEN		Ohne Kartenzahlung
Hilfe weltweit rund um die Uhr – GlobalAssist		
Assistance-Leistungen (nur Vermittlung/Organisation – ohne Kostenersatz) ergänzen die Leistungen der Auslandsreise-Krankenversicherung: Organisation von Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung, Bestattung im <i>Ausland</i> oder Überführung des Verstorbenen u. v. m.		Im <i>Ausland</i>

Detailinformationen sowie Ausschlüsse entnehmen
Sie bitte den nachfolgenden Versicherungsbedingungen.

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GRUPPENVERSICHERUNGEN FÜR AMERICAN EXPRESS CENTURION MITGLIEDER (AVB)

1 Einleitung

Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Frankfurt (siehe Seite 5) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzung für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit Chubb und EAIB als *Versicherer* (Adressen siehe Seite 5).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden. *Versicherer* oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis des Karteninhaber beendet werden.

Versichert sind die Hauptkarteninhaber und deren Familien sowie die Zusatzkarteninhaber und deren Familien: Die Ansprüche können unmittelbar nur von den betreffenden Haupt- oder Zusatzkarteninhabern unmittelbar und ohne Zustimmung von Amex bei dem betreffenden Versicherer geltend gemacht werden.

2 Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Centurion Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den „Allgemeinen Definitionen“ (Seite 13–14) und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der Centurion Card,
- mit der Kündigung des Gruppenversicherungsvertrages zwischen American Express und den *Versicherern*, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der Centurion Card fällig wird.

Der zuständige Versicherer informiert die versicherte Person, wenn der Gruppenversicherungsvertrag/die Gruppenversicherungsverträge endet/enden, und teilt ihr mit, dass der Versicherer eine Fortsetzung des Versicherungsschutzes auf der Grundlage seines individuellen Tarifs als Einzelvertrag anbietet, wenn er denselben Versicherungsschutz als Einzelversicherung anbietet.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit dem Ausgleich der Kartenbelastungen nicht im Verzug sind.

3 Wer kann Leistungen geltend machen? Rechte am Versicherungsvertrag.

- 3.1 Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen.

Abweichend von § 35 VVG besteht kein Aufrechnungsrecht des Versicherungsunternehmens gegenüber der versicherten Person, wenn die versicherte Person nachweisen kann, dass sie ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Versicherungsnehmer nachgekommen ist.

Die *Versicherer* leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.

- 3.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 3.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.
- 3.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mit-

gliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4 Wie sind die Leistungen begrenzt?

- 4.1 Sollten Sie mehrere American Express Kreditkarten besitzen, können Sie Leistungen immer nur aus einer Karte geltend machen. In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Karten.
- 4.2 Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

5 Subsidiarität der Leistungen

Mit Ausnahme der Unfallversicherungen gilt Folgendes:

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer oder staatlicher Leistungsträger)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Sie haben alles *Ihnen* Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

6 Gültigkeit der Bedingungen, geltendes Recht, Gerichtsstand

- 6.1 Diese Bedingungen gelten mit Wirkung vom 01.01.2025 und ersetzen alle vorherigen Bedingungen für die Centurion Card Versicherungsleistungen.
- 6.2 Für den Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht.
- 6.3 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
 - Chubb ist Frankfurt am Main,
 - Für EAIB: Die *Versicherte Person* hat jederzeit das Recht, streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Die *Versicherte Person* ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz der *Versicherten Person* unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen die *Versicherte Person* ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.

Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, *Ihren* gewöhnlichen Aufenthalt haben. Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort *Ihres* gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Liegt *Ihr* Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder Liechtensteins, ist der Gerichtsstand wiederum der vorgenannte Sitz des *Versicherers* in Deutschland (Chubb) bzw. an VERSICHERTE PERSON Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen (EAIB).

II. IHRE CENTURION CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UNTERWEGS

A) BESTIMMUNGEN FÜR ALLE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UNTERWEGS

WICHTIGE INFORMATIONEN UND BEDINGUNGEN FÜR DIE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UNTERWEGS

- 1 Bitte beachten Sie, dass alle *kursiv* geschriebenen Wörter eine bestimmte Bedeutung haben. Diese entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Definitionen“, Seite 13–14.
- 2 **Wer hat Anspruch auf die Centurion Card Reise-Versicherungsleistungen?**
Versichert sind
 - Hauptkarteninhaber einer gültigen Centurion Card und ihre *Familie*,
 - Zusatzkarteninhaber des Hauptkarteninhabers und ihre *Familien*,

– Ihre Enkel bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie mit Ihnen reisen.

3 Altersbegrenzungen für medizinische Assistance und Krankenversicherung

Bitte beachten Sie, dass für medizinische Assistance und Krankenversicherung (Seite 15–16) ein Alterslimit von 80 Jahren besteht.

4 Alterslimit für Kinder und Enkel

Kinder und Enkel müssen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jünger als 25 Jahre sein.

5 Begrenzungen des Umfangs der Versicherungsleistungen

Alle Versicherungssummen der Reise-Versicherungsleistungen gelten pro Person und gelten während einer Reise (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise, Seite 13). Zusätzlich gelten die Leistungen unter II. C) außerhalb der Reise.

6 Selbstbeteiligung

Eine Selbstbeteiligung gibt es für keine dieser Versicherungsleistungen unterwegs, lediglich für die Einkaufs-Versicherungsleistungen (Seite 29).

7 Dauer der Reise

Reisen können bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage oder bis zu 240 Tage innerhalb von 12 Monaten dauern (siehe „Allgemeine Definitionen“ für Reise, Seite 13).

8 Vorerkrankungen

Bei einigen Versicherungsleistungen besteht kein Versicherungsschutz für Vorerkrankungen (bitte beachten Sie die entsprechenden Ausschlüsse in den speziellen Bedingungen).

9 Sportinformation

Für die meisten üblichen (Urlaubs-)Sportarten, einschließlich Wintersport, besteht Versicherungsschutz: Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Skifahren und Snowboarden (außerhalb der Pisten allerdings ausschließlich mit einem Führer), Tennis, Wasserski. Die Liste der versicherten Sportarten ist in Anhang „Liste der versicherten Sportarten“ aufgeführt. Alle anderen Sportarten sind nicht versichert.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR DIE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UNTERWEGS

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die direkt oder indirekt resultieren aus:

- 1 Schäden, die vorsätzlich durch Sie herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzungen (auch Selbstmord oder Versuch eines Selbstmordes), es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.
- 2 Verletzungen, Unfälle oder sonstigen Schäden aufgrund einer erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigung der versicherten Person durch Alkoholgenuss, Drogen oder Medikamenteneinnahme, es sei denn, die Medikamente wurden gemäß ärztlicher Verschreibung und Anweisung eingenommen. Für Versicherungsfälle infolge Alkohol- oder Cannabiskonsums besteht jedoch Versicherungsschutz, soweit die gesetzlich erlaubten Konsumgrenzen des bereisten Lands nicht überschritten wurden.
- 3 Ihren Phobien, emotionalen, mentalen oder psychischen Krankheiten aller Art.
- 4 Reisen oder Buchungen von Reisen in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.

Internationale sanktionen und territorial Enschränkungen für EAIB

Europ Assistance S.A Irish Branch (EAIB) wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschafts-sanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/>

[who-we-are-international-regulatory-information/](https://www.europ-assistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/)

EAIB bietet Versicherungsschutz für die Länder, die in der bei gebuchten Reise enthalten sind außer für die folgenden Länder und Gebiete: Weißrussland, Krim und die Regionen Saporischja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland und Syrien.

Spezielle Dispositionen für US-amerikanische Staatsangehörige: Wenn Sie ein US-amerikanischer Staatsangehöriger sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

- 5 Schäden, die Sie oder mit Ihnen in betrügerischer Absprache Stehende durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursachen.
- 6 Terroristischen Aktivitäten, es sei denn, Sie befinden sich in einem öffentlichen Verkehrsmittel.
- 7 Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen, innere Unruhe oder Feindseligkeiten.
- 8 Tatsächlichen oder mutmaßlichen biologischen, chemischen, nuklearen, ionisierenden oder radioaktiven Geschehnissen.
- 9 Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler sowie alle nicht im Anhang „Liste der versicherten Sportarten“ aufgeführten Sportarten.

ALLGEMEINE DEFINITIONEN FÜR DIE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UNTERWEGS

Die im Text kursiv geschriebenen Wörter haben die folgende Bedeutung:

„Ausland“ bedeutet:

außerhalb Ihres Heimatlandes und außerhalb Deutschlands.

„Familie“ bedeutet:

Partner/Gatte des Centurion Card Inhabers sowie der Zusatzkarteninhaber, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse lebend, und deren Kinder unter 25 Jahren, für die Sie unterhaltsverpflichtet sind, einschließlich Stiefkindern, Pflegekindern und Adoptivkindern.

„Heimatland“ bedeutet:

das Land Ihres offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„Naher Angehöriger“ bedeutet:

Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegersohn, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„Öffentliche Verkehrsmittel“ bedeutet:

alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge.

Nicht als öffentliche Verkehrsmittel gelten:

- gemietete oder gecharterte Fahrzeuge, z. B. Mietwagen,
- Schienenfahrzeuge und Lifte in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen sowie Skilifte,
- Fahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsart) verkehren.

„Reise“ bedeutet:

- eine Reise außerhalb Ihres Heimatlandes, die in Ihrem Heimatland beginnt und endet, oder
- eine Reise innerhalb Ihres Heimatlandes, die einen Flug oder eine Zugfahrt mit einem Ziel von mehr als 50 km Entfernung von Ihrem Wohnsitz oder mindestens eine vorgebuchte Übernachtung außerhalb Ihres Heims einschließt.
- Fahrten zwischen Ihrem Wohnsitz und Ihrer gewöhnlichen Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.
- Eine Reise und damit der Versicherungsschutz auf Reisen gilt bis zu 120 aufeinanderfolgende Tage und maximal 240 Tage während eines zwölfmonatigen Zeitraums, muss jedoch in Ihrem Heimatland beginnen und enden. An- und

Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

- Die Reisedauer wird für *Ihre* Kinder unter 25 Jahren im Ausbildungs-Lückenjahr (siehe Seite 25) auf 365 aufeinanderfolgende Tage verlängert.

„*Sie/Ihr/Ihre ...*“ bedeutet:

alle Centurion Card Inhaber und deren Familien sowie deren Zusatzkarteninhaber und deren Familien

„*Vorauslagen/Verauslagung*“ bedeutet:

alle in *Ihrem* Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in *Ihrem* Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express *Ihrem* Kartenkonto belastet.

„*Versicherer*“ bedeutet:

Chubb European Group SE (siehe Seite 5) für die folgenden Versicherungen: Mietwagen-Zusatz-Haftpflicht, Reisekomfort-, Reise-Unfall-, Privathaftpflicht-, Mietwagen-Vollkasko-Versicherung und Verkehrsmittel-Unfallversicherung. Europ Assistance S.A Irish Branch (EAIB) (siehe Seite 5) für die folgenden Leistungen: Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*, Reiseabbruch und Reiseunterbrechung, Reisegepäck, Geld und Reisedokumente, Prozesskosten, Fahrzeug-Assistance, Hole-in-one und GlobalAssist.

„*Versicherte Person*“ bedeutet:

Versichert sind die Hauptkarteninhaber und deren Familien sowie die Zusatzkarteninhaber und deren Familien: Die Ansprüche können unmittelbar nur von den betreffenden Haupt- oder Zusatzkarteninhabern unmittelbar und ohne Zustimmung von Amex bei dem betreffenden Versicherer geltend gemacht werden.

„*Vorerkrankung*“ bedeutet:

- ein bereits vorher bekannter medizinischer Zustand, der *Ihnen* bekannt war, als *Sie Ihre* Centurion Card beantragten bzw. vor der Buchung *Ihrer Reise*, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, und weswegen *Sie*:
- während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten,
- Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Behandlung stehen,
- innerhalb der letzten 3 Monate begonnen haben, Medikamente einzunehmen, oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben haben,
- alle 12 Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen,
- die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben. Dieser Ausschluss entfällt, wenn innerhalb der letzten zwölf Monate vor Buchung der Reise keine Behandlung der unheilbaren oder chronischen Erkrankung erfolgte; hierbei haben reine Routineuntersuchungen (z.B. regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen) keinen Einfluss auf unsere Leistungspflicht.

„*Wir/uns/unser ...*“ bedeutet:

American Express Europe S.A. (Germany branch) (siehe Rückseite der Broschüre).

B) REISE-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

MEDIZINISCHE ASSISTANCE UND AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG

→ *VERSICHERER* IST EAIB (siehe Seite 5)

Ärztliche Hilfe und Kostenersatz werden nur für versicherte Personen gewährt, wenn diese zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles unter 80 Jahre alt sind.

Haben *Sie* während *Ihrer Reise* im *Ausland* einen Unfall oder werden *Sie* krank, so nehmen *Sie* möglichst unverzüglich Kontakt mit *Ihrem Versicherer* (siehe Seite 5) auf. Durch die Kontaktaufnahme mit *Ihrem Versicherer* wird dieser, soweit möglich, alles Erforderliche für *Sie* veranlassen, einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und *Ihrer* medizinischen Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Der approbierte leitende Arzt erteilt die endgültige Genehmigung.

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Medizinische Behandlung: notwendige medizinische, chirurgische und Krankenhauskosten, die sich daraus ergeben, dass *Sie* während *Ihrer Reise* unerwartet schwer erkranken oder sich verletzen. Damit der *Versicherer* die Fakten *Ihrer* medizinischen Situation auswerten kann, müssen *Sie Ihren* behandelnden Arzt und *Ihren* Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.
- 1.2 Transport zum Krankenhaus: notwendige Kosten für *Ihren* Transport oder *Ihre* Überführung zum nächstgelegenen, angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.
- 1.3 *Ihr* Kranken-Rücktransport: Wenn *Sie* im *Ausland* krank werden oder sich verletzen, organisieren *wir Ihren* Rücktransport ins Heimatland, wenn der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist oder die weitere Heilbehandlung im *Ausland* voraussichtlich mehr kostet als der Rücktransport. Ob der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist, entscheidet der leitende Arzt des *Assistance-Service-Erbringers* unter Abwägung der Einzelheiten *Ihrer* Erkrankung bzw. Verletzung, der medizinischen Versorgung im Reiseland und ggf. weiteren Umständen, die einen Einfluss auf *Ihre* Genesung haben können.
- 1.4 Heimreise *Ihrer* Reisebegleiter: Wenn *Sie* im *Ausland* krank werden oder sich verletzen und *Ihre* Reisebegleiter aus diesem Grund ihre Heimreise mit dem dafür ursprünglich vorgesehenen Transportmittel nicht antreten können, erstatten *wir* jedem *Ihrer* Reisebegleiter die Kosten für einen Economy-Flug oder eine Economy-Zugfahrkarte vom Reiseland in das Heimatland.
- 1.5 Zahnbehandlung: notwendige Zahnbehandlungskosten in nicht aufschiebbaren Notfällen.
- 1.6 Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder Angehörigen während *Ihrer* Behandlung: bis zu EUR 250 pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt des *Versicherers* mitteilt, dass *Sie* während *Ihrer Reise* keine weitere Behandlung benötigen.
- 1.7 Besuche von Freunden und Angehörigen bei *Ihnen* im Krankenhaus: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 250 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der *Sie* im Krankenhaus oder während *Ihrer* Genesung besucht, wenn *Sie* allein reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn *Sie* in *Ihr Heimatland* zurückkehren.
- 1.8 Krankenhausleistungen: EUR 75 pro Nacht (maximal 10 Nächte), während *Sie* im Krankenhaus sind, für Dinge, die *Ihren* Aufenthalt angenehmer machen.
- 1.9 Verlängerung *Ihres* Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung: bis zu EUR 250 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie* und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt des *Versicherers Ihnen* rät, *Ihren* Aufenthalt nach *Ihrer* Behandlung zu verlängern.
- 1.10 Rekonvaleszenzleistungen: bis zu EUR 300 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt des *Versicherers* dies nach *Ihrer* Heimkehr für erforderlich hält.
- 1.11 Heimreise *Ihrer* Kinder: Wenn *Sie* im *Ausland* krank werden oder sich verletzen und aus diesem Grund *Ihre* Kinder nicht auf der Heimreise begleiten

- können, zahlen wir einem Freund oder Angehörigen, der *Ihre* Kinder abholt und ins Heimatland begleitet, angemessene Reisekosten und bis zu 200 EUR für Unterbringungs- und Verpflegungskosten pro Tag für maximal drei Übernachtungen.
- 1.12 Ersatzkollege: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der *Sie* nach *Ihrer* Heimkehr im Anschluss an *Ihre* Behandlung ersetzt, oder wenn *Sie* nicht in der Lage sind, die Arbeit auf *Ihrer* Reise fortzusetzen.
- 1.13 Erstattung aller vorausbezahlten Wintersport-Leihausrüstungen, Liftpässe oder Unterrichtsstunden: bis zu EUR 750, wenn *Sie* während *Ihrer* Reise einen Unfall haben oder erkranken und ein zugelassener zugelassener Arzt *Ihnen* rät, *Ihre* Wintersportaktivitäten einzustellen.
- 1.14 Suche und Rettung: bis zu EUR 150.000 für *Ihre* Such- und Rettungskosten.
- 1.15 Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten: Wenn *Sie* während *Ihrer* Reise sterben, bezahlt der *Versicherer* entweder den Standard-Heimtransport *Ihrer* sterblichen Überreste oder bis zu EUR 2.500 für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise-Versicherungsleistungen* (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für die Versicherungsleistungen unterwegs“, Seite 12–13) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die medizinische Assistance und Krankenversicherung:

- 2.1 Kosten infolge von *Vorerkrankungen*.
- 2.2 Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des *Versicherers* genehmigt wurden.
- 2.3 Behandlungen, die der leitende Arzt des *Versicherers* als angemessenerweise bis nach *Ihrer* Heimkehr in *Ihr* Heimatland verschiebbar einschätzt.
- 2.4 Medizinische und Zahnbehandlung sowie Beerdigung in *Ihrem* Heimatland und in Deutschland.
- 2.5 Behandlung, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, der *Versicherer* hat etwas anderem zugestimmt.
- 2.6 *Reisen* gegen den Rat eines zugelassenen Arztes.
- 2.7 Kosten, die außerhalb *Ihres* Heimatlandes anfallen, nachdem der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers *Ihnen* zu einem Kranken-Rücktransport geraten oder der Assistance-Service-Erbringer einen Kranken-Rücktransport organisiert hat. Unsere Leistungspflicht beschränkt sich in diesem Fall auf die Kosten, die angefallen wären, wenn *Sie* den von uns organisierten/ empfohlenen Rücktransport angetreten hätten.
- 2.8 Kosten, die dadurch entstehen, dass *Sie* sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des *Versicherers* zu befolgen.
- 2.9 Behandlung oder Kosten für Behandlungen aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des *Versicherers* hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 2.10 Behandlungen, die bereits vor *Ihrer* Reise geplant oder vorhersehbar waren.
- 2.11 Unfälle durch körperliche Tätigkeiten im Rahmen einer Berufsausübung.
- 2.12 Kosten durch *Ihre* Verletzungen, die durch *Ihre* Fahrlässigkeit oder Nichtbeachtung der Gesetze und Vorschriften des Landes, in dem *Sie* unterwegs sind.

REISERÜCKTRITT, VERSCHIEBUNG UND NICHTANTRITT IHRER REISE (VOR REISEANTRITT)

→ *VERSICHERER* IST EAIB (siehe Seite 5)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Diese Leistungen betreffen die Kosten für
- *Ihre* ungenutzte *Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind – für deren Änderung *Sie* eine Gebühr bezahlen müssen.
- 1.2 *Sie* erhalten bis zu EUR 15.000, wenn *Sie* von *Ihrer* Reise zurücktreten (stornieren), die *Reise* verschieben, ändern oder nicht antreten, weil:

- 1.2.1 *Sie* oder eine der mit *Ihnen* reisenden Personen oder eine Person, die *Sie* als Hauptziel *Ihrer* Reise besuchen, vor *Ihrer* Reise einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt.
- 1.2.2 *Ihr* naher Angehöriger oder ein naher Angehöriger einer mit *Ihnen* reisenden Person oder ein naher Angehöriger einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer* Reise besuchen, einen Unfall hatte, vor *Ihrer* Reise erkrankte oder starb.
- 1.2.3 *Sie* von *Ihrem* Arbeitgeber entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind (nicht jedoch bei einer außerordentlichen Kündigung).
- 1.2.4 *Sie* vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtbeurteilender oder nichtberatender Eigenschaft geladen werden.
- 1.2.5 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
- 1.2.6 Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 1.2.7 Eine Verspätung von mehr als 12 Stunden auf *Ihrer* Reise als Ergebnis von Arbeitskämpfen, ungünstiger Witterung, Betriebsstörung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Transportunfall dazu führt, dass *Sie* *Ihre* Reise nicht fortsetzen wollen. Die Verspätung reduziert sich auf 6 Stunden für Reisen unter 5 Tagen.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise-Versicherungsleistungen* (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für die Versicherungsleistungen unterwegs“, Seite 12–13) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer* Reise.

- 2.1 Stornierungskosten, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer* Reise oder als *Sie* *Ihre* Centurion Card und sonstige Karten auf *Ihr* Kartenkonto beantragten, bekannt waren.
- 2.2 Kosten infolge von *Vorerkrankungen*.
- 2.3 Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil *Sie* es unterlassen haben, den Anbieter *Ihrer* Reise, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend zu informieren, dass die Stornierung *Ihrer* Reise erforderlich ist.
- 2.4 *Sie* haben die Obliegenheit, ein medizinisches Attest des behandelnden Arztes vorzulegen der kein naher Angehöriger ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer* Reise aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist. Insoweit gelten die Regelungen zu Obliegenheiten in Ziffer IV: entsprechend.

REISEABBRUCH UND REISEUNTERBRECHUNG (NACH REISEANTRITT)

→ *VERSICHERER* IST EAIB (siehe Seite 5)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Diese Leistungen betreffen folgende Kosten:
- bei Reiseunterbrechung und Reiseabbruch *Ihre* angemessenen notwendigen Heimreisekosten sowie
 - bei Reiseunterbrechung Kosten für die Wiederaufnahme *Ihrer* ursprünglich geplanten Reise oder
 - bei Reiseabbruch für bezahlte oder vorgebuchte und nicht rückerstattbare Kosten *Ihrer* ungenutzten Reise, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten (es werden die nicht in Anspruch genommenen zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt).
- 1.2 *Sie* erhalten insgesamt bis zu EUR 15.000, wenn *Sie* *Ihre* Reise ab- oder unterbrechen, weil:
- 1.2.1 *Sie* oder eine mit *Ihnen* reisende Person oder eine Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer* Reise besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt;
- 1.2.2 *Ihr* naher Angehöriger oder ein naher Angehöriger einer Person, die mit *Ihnen* reist, oder ein naher Angehöriger einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer* Reise besuchen, einen Unfall hat, erkrankt oder stirbt;
- 1.2.3 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der verursachte Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt;

- 1.2.4 Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
- 1.3 Wenn *Sie* aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre Reise* abbrechen, erhalten *Sie* bis zu EUR 250 für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um *Ihr* Haus zu sichern und weitere Beschädigungen vor *Ihrer* Heimkehr zu vermeiden.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise*-Versicherungsleistungen (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für die Versicherungsleistungen unterwegs“, Seite 12–13) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung *Ihrer Reise*:

- 2.1 Stornierungskosten, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* oder als *Sie Ihre* Centurion Card und sonstige Karten auf *Ihr* Kartenkonto beantragten, bekannt waren.
- 2.2 Kosten infolge von *Vorerkrankungen*.
- 2.3 *Reisen* gegen den Rat *Ihres* behandelnden Arztes.
- 2.4 *Sie* erhalten keinen Ersatz für ungenutzte Tickets, wenn *Ihnen* die Kosten für eine Reiseumbuchung für denselben Teil der *Reise* erstattet wurden.
- 2.5 *Sie* haben die Obliegenheit, ein medizinisches Attest des behandelnden Arztes vorzulegen der kein naher Angehöriger ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist. Insoweit gelten die Regelungen zu Obliegenheiten in Ziffer IV: entsprechend.
- 2.6 Folgeforderungen, die sich daraus ergeben, dass ein Schaden, aus dem sich eine frühere Forderung ergeben hatte, nicht richtig behoben wurde.
- 2.7 Kosten, die durch *Ihre* Hausratversicherung gedeckt sind.

REISEGEPÄCK, GELD UND REISEDOKUMENTE

→ *VERSICHERER* IST EAIB (siehe Seite 5)

1 Die Leistungen für *Sie*

- 1.1 Diese Leistungen betreffen *Ihre* persönliche Habe, die *Sie* auf *Ihrer Reise* mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie *Ihr* Geld und *Ihre* Reisedokumente, wenn *Sie* diese an sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeuges aufbewahren.
- 1.2 Falls *Ihr* Reisegepäck, *Ihr* Geld und *Ihre* Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten *Sie* bis zu:
- 1.2.1 EUR 5.000 pro *Reise*.
- 1.2.2 Hiervon maximal EUR 1.500 für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paares oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.
- 1.2.3 Hiervon maximal EUR 1.000 für Geld und Reisedokumente, für Kinder unter 16 Jahren auf EUR 75 beschränkt.
- 1.3 In einem Notfall kann *Ihnen* der *Versicherer* im Voraus bis zu EUR 3.000 *verauslagen*.
- 1.4 Der *Versicherer* bietet *Ihnen*, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden, einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepten und Reisedokumenten, die für *Sie* zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder für die Heimreise erforderlich sind.
- 1.5 *Sie* erhalten zusätzliche notwendige Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsulatsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für *Sie* zur Fortsetzung *Ihrer Reise* oder zur Heimreise erforderlich sind.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise*-Versicherungsleistungen (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für die Versicherungsleistungen unterwegs“, Seite 12–13) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:

- 2.1 Normale Abnutzung und Verschleiß.
- 2.2 Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn *Sie* die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben oder sie unsichert oder außerhalb

Ihrer Reichweite hatten.

- 2.3 Verlust oder Diebstahl haben *Sie* der nächstgelegenen Polizei oder *Ihrem* Anbieter von Transport oder Unterbringung innerhalb von 48 Stunden zu melden und einen Bericht heirfür zu erhalten.
- 2.4 Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters ist, haben *Sie* diesem binnen 48 Stunden zu melden und einen Bericht anzufordern.“ Bei diesen beiden Obliegenheiten gelten die Regelungen von Ziffer IV. entsprechend
- 2.5 Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.
- 2.6 Andere Dokumente als Reisedokumente.
- 2.7 Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.
- 2.8 Haushaltswaren.
- 2.9 Beschlagnahme oder Vernichtung *Ihrer* persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
- 2.10 Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.
- 2.11 Bezüglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

MIETWAGEN-ZUSATZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

→ *VERSICHERER* IST CHUBB (siehe Seite 5)

1 Die Leistungen für *Sie*

- 1.1 Neben dieser Versicherung haben *Sie* auch Anspruch auf die Mietwagen-Vollkasko-Versicherung (siehe Seite 25) auf *Ihrer Reise*.
- 1.2 Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von *Ihnen* auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete Personenkraftwagen (Mietwagen). Diese Leistungen finden auf *Ihrer Reise* Anwendung für alle Fahrer (bis maximal 5), die im Mietwagenvertrag angegeben sind.
- 1.3 Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung
- 1.3.1 Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts des Landes, in dem sich der Schaden ereignet, gegen *Sie* erhoben werden, wenn durch den Gebrauch des Mietfahrzeuges
- Personen verletzt oder getötet werden,
 - Sachen beschädigt oder zerstört werden.
- Nicht versichert sind Vermögensschäden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.
- 1.3.2 Nach einem Unfall, in den *Ihr* Mietwagen verwickelt ist, beauftragt der *Versicherer* einen Rechtsanwalt zur Kontrolle und Verantwortung aller rechtlichen Vorgänge. Der *Versicherer* ist bevollmächtigt, alle ihm zur Befriedigung oder Abwehr der Ansprüche zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in *Ihrem* Namen abzugeben.
- 1.3.3 Werden *Sie* als rechtlich schuldig an der Verletzung einer Person oder der Beschädigung ihres Eigentums befunden, so bezahlt der *Versicherer* alle damit verbundenen Entschädigungen und Prozesskosten bis zu EUR 750.000 (bzw. USD 1.000.000 in den USA) je Schadenereignis, die sich direkt oder indirekt aus einem Vorfall ergeben. Aufwendungen für Kosten werden als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.
- 1.4 Aufgrund der Leistungen aus der Mietwagen-Zusatz-Haftpflicht- und der Mietwagen-Vollkasko-Versicherung müssen *Sie* beim Mietwagenunternehmen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgendes beinhalten:

- Erhöhung/Ergänzung der Haftpflicht (SLI)
- Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW)
- Verzicht auf Ansprüche wegen Verlustschäden (LDW)
- Wegfall/Reduzierung der Selbstbeteiligung (Super-CDW/-LDW)
- Diebstahlschutz (TP)

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise*-Versicherungsleistungen (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für die Versicherungsleistungen unterwegs“, Seite 12–13) gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

- 2.1 Der *Versicherer* bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z. B. den Selbstbehalt).
- 2.2 Forderungen mitversicherter Personen untereinander sowie *Ihrer Familie*, der Zusatzkarteninhaber *Ihres* Centurion Card Kontos und deren *Familien* sowie *Ihrer* Mitfahrer an *Sie* und umgekehrt.
- 2.3 Forderungen von Personen, die für *Sie* arbeiten, an *Sie* und umgekehrt.
- 2.4 Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
- 2.5 Mopeds und Motorräder, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.
- 2.6 Offroadfahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder auf Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder Fahrten zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).
- 2.7 Alle Schäden aus Geldbußen und -strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“ im US-Strafsystem).
- 2.8 Alle Kosten, wenn *Sie* ohne vorherige Zustimmung des *Versicherers* Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an *Ihrem* Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.9 Ansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrages oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

3 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles neben den Obliegenheiten auf Seite 31 dieselben Obliegenheiten wie in der Privathaftpflicht-Versicherung (siehe Seite 25).

REISEKOMFORT-VERSICHERUNG

→ *VERSICHERER* IST CHUBB (siehe Seite 5)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind zusätzliche Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel gemäß Ziffer 1.2 und Ziffer 1.3. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass diese Kosten *Ihrem* Centurion Card Konto belastet werden. Falls *Sie* kein Karteninhaber sind und nicht mit dem Karteninhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung als Kostennachweis beim *Versicherer* eingereicht werden.
- 1.2 Es werden *Ihnen* bis zu EUR 250 pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor *Ihrer* tatsächlichen Abreise erstattet bei:
 - 1.2.1 **Versäumen der Abfahrt:** Sie versäumen *Ihren* Flug, Zug oder *Ihr* Schiff aufgrund eines Unfalles oder einer Betriebsstörung *Ihres* Fahrzeuges oder eines Unfalles, einer Betriebsstörung oder eines Ausfalls eines Transportmittels und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekanntgegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

- 1.2.2 **Verspätung, Ausfall oder Überbuchung:** *Ihr* Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekanntgegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

Bei Überbuchung des Fluges erhöht sich der Ersatz von Hotelkosten um EUR 600, wenn

- die Wartezeit für eine alternative zumutbare Beförderung mindestens 6 Stunden beträgt oder
- der verspätete Abflug nach 22.00 Uhr erfolgt.

- 1.2.3 **Verpasste Verbindung:** *Sie* verpassen *Ihren* Anschlussflug, *Ihren* Anschlusszug oder *Ihr* Anschlussschiff und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekanntgegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.

- 1.3 *Sie* erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel bis zu:

- 1.3.1 **Gepäckverspätung:** EUR 500 pro Person, wenn *Ihr* eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

- 1.3.2 **Erweiterte Gepäckverspätung:** zusätzlich EUR 1.025 pro Person, wenn *Ihr* eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für die *Reise*-Versicherung (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für die Versicherungsleistungen unterwegs“, Seite 12–13) besteht unter der Reisekomfort-Versicherung kein Versicherungsschutz für:

- 2.1 Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements oder Unterkunft angeboten hat und diese abgelehnt wurden.
- 2.2 Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flug)hafen oder Zielort entstehen.
- 2.3 Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für *Ihre Reise* nicht sofort erforderlich sind.
- 2.4 Bei Eintritt eines Versicherungsfalles haben *Sie* der Fluggesellschaft bzw. der zuständigen Stelle das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort binnen des mit dieser vereinbarten Zeitraums zu melden, eine Verlustmeldung (Property Irregularity Report) anzufordern und alle möglichen sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks zu treffen

Es handelt sich um eine Obliegenheit, für deren Verletzung die rechtsfolgen von Ziffer IV. gelten

- 2.5 Den Fall, dass *Sie* gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.
- 2.6 Streik/Arbeitskampf, der vor Buchung *Ihrer Reise* begann oder angekündigt wurde.

REISE-UNFALLVERSICHERUNG

→ *VERSICHERER* IST CHUBB (siehe Seite 5)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Der *Versicherer* bietet *Ihnen* Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer *Reise*. Ereignet sich der Unfall in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* auf einer *Reise*, besteht Versicherungsschutz nur gemäß der unter II. C) aufgeführten „Verkehrsmittel-Unfallversicherung“.
- 1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.
- 1.3 Todesfall-Leistung
Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem *Versicherer* innerhalb von 48 Stunden gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt.

Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 75.000 für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres und EUR 15.000 für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

1.4 Invaliditätsleistung

- 1.4.1 Sind Sie durch den Unfall auf Dauer in Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität – innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und – innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen beim Versicherer geltend gemacht worden, haben Sie Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 75.000.

- 1.4.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Vollinvalidität werden EUR 75.000 ausbezahlt.

Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Invaliditätsgrad wird durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt festgestellt.

- 1.4.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.

- 1.4.4 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

1.5 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen

Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich

- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
- im Todesfall die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für die Versicherungsleistungen unterwegs“, Seite 12–13) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Unfallversicherung:

- 2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.
- 2.2 Unfälle durch körperliche Tätigkeiten im Rahmen einer Berufsausübung.
- 2.3 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.
- 2.4 Infektionen.
- 2.5 Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.
- 2.6 Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, die sich nicht unmittelbar und ursächlich auf eine organische Verletzung/einen organischen Schaden zurückführen lassen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

- 3.1 Der Versicherer ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von 3 Monaten – zu erklären, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter

„IV. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (Seite 31–36) genannten Unterlagen.

- 3.2 Sie und der Versicherer sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu 3 Jahren nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

AUSLANDSREISE-PRIVATHAFTPFLICHT- UND PROZESSKOSTEN-VERSICHERUNG

→ VERSICHERER FÜR DIE PRIVATHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG IST CHUBB UND FÜR DIE PROZESSKOSTEN-VERSICHERUNG EAIB (siehe Seite 5)

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Privathaftpflicht-Versicherung

- 1.1.1 Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie auf Ihrer Reise wegen eines Ereignisses, das

- den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden)

- oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden) zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

- 1.1.2 Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst:

- 1.1.2.1 Die Prüfung der Haftpflichtfrage.

- 1.1.2.2 Die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

- 1.1.2.3 Die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen.

Berechtigt sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person aufgrund Gesetzes, richterlicher Entscheidung, Anerkenntnisses oder Vergleiches zur Entschädigung verpflichtet ist. Anerkenntnisse und Vergleiche müssen vom Versicherer abgegeben, geschlossen oder mit dessen Zustimmung zustande gekommen sein.

- 1.1.2.4 Die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit dem Versicherer besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine vom Versicherer gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für Sie in einem Strafverfahren wegen eines Schadenereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.

- 1.1.2.5 Die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an Ihrer Stelle, wenn Sie für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten haben oder Ihnen die Abwendung der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird.

- 1.1.2.6 Die Führung eines Rechtsstreits in Ihrem Namen, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen Ihnen und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt.

Die Kosten des Rechtsstreits werden vom Versicherer bis zu EUR 25.000 übernommen.

- 1.1.2.7 Entschädigungen, die direkt oder indirekt aus einer Klage entstehen, werden bei jedem Versicherungsfall bis maximal EUR 1.000.000 übernommen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.

- 1.1.3 Ein Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem ordentlichen Gericht erscheinen müssen, wird bezahlt.

- 1.2 **Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung:** Wenn Sie einen Unfall haben oder während Ihrer Reise erkranken und eine Entschädigung durchsetzen wollen, bezahlt der Versicherer:

- 1.2.1 Prozesskosten bis zu EUR 25.000.

- 1.2.2 Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn Sie vor einem Gericht erscheinen müssen.

- 1.2.3 Gerichtsverfahren: Der Versicherer bestimmt auf seine Kosten einen Anwalt für die Kontrolle und Verantwortung aller Gerichtsverfahren.

- 1.2.4 Übersetzerkosten: Der *Versicherer* organisiert und bezahlt einen Übersetzer zur Unterstützung bei Prozessen.
- 1.2.5 Sind Gerichtsverfahren erfolgreich, so müssen alle Prozesskosten und Auslagen als Bestandteil einer finanziellen Anerkennung erstattet werden.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle *Reise*-Versicherungsleistungen (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für die Versicherungsleistungen unterwegs“, Seite 12–13) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Haftpflichtansprüche bzw. Leistungen aus dieser Versicherung:

- 2.1 Alle Kosten, wenn *Sie* ohne vorherige Zustimmung des *Versicherers* Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch *Ihr* Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an *Ihrem* Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Ziffer 1.2, wenn der *Versicherer* davon ausgeht, dass *Sie* keine vernünftige Chance haben, einen Prozess zu gewinnen oder einen brauchbaren Vergleich zu erreichen.
- 2.3 Forderungen mitversicherter Personen untereinander sowie gegen *Sie* durch *Ihre Familie*, durch *Ihre nahen Angehörigen*, die mit *Ihnen* in häuslicher Gemeinschaft leben, oder durch Karteninhaber *Ihres* Centurion Card Kontos und deren *Familien* oder jegliche Personen, die für *Sie* arbeiten.
- 2.4 Forderungen von *Ihnen* gegen die im vorangegangenen Ausschluss Genannten.
- 2.5 Forderungen von *Ihnen* gegen *uns*, den *Versicherer*, einen Reiseagenten, Reiseleiter oder Transportunternehmer.
- 2.6 Schäden an fremden Sachen, die sich während *Ihrer Reise* in *Ihrer* Obhut oder Verantwortlichkeit befinden, z. B. auch an fremden Sachen, die von *Ihnen* gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.
- 2.7 Ansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrages oder besonderer Zusagen über den Umfang *Ihrer* gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
- 2.8 Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft- oder Luftfahrzeuges sowie Motorbootes. (Wenn *Sie* ein Kfz mieten, haben *Sie* ggf. Anspruch auf Haftpflichtleistungen. Bitte beachten *Sie* die „Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung“, Seite 19–31.)
- 2.9 *Ihre* Ausübung von Jagd, *Ihre* Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie den Vorbereitungen hierzu (Training) sowie die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters, Verwenders von Feuerwaffen oder Tieren.
- 2.10 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Land oder Gebäuden entstehen, die *Sie* besitzen oder nutzen, es sei denn, es handelt sich dabei um eine zeitweise Urlaubsunterkunft.
- 2.11 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit *Ihrer* Ausübung eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung entstehen.
- 2.12 Schäden aus Geldbußen und Strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“, wie im US-Rechtssystem möglich).
- 2.13 Kosten in Verbindung mit Nachforschungen, Antrag auf Überprüfung eines Urteils oder einer rechtlich verbindlichen Entscheidung.
- 2.14 Forderungen gegen *Sie* als gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen.
- 2.15 Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.
- 2.16 Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen

- oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen.
- 2.17 Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden.

3 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Sie haben, neben den Obliegenheiten in „IV. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (Seite 29–32), bei Eintritt eines Versicherungsfalles folgende Obliegenheiten:

- 3.1 Wird gegen *Sie* ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder *Ihnen* gerichtlich der Streit verkündet, haben *Sie* dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2 Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen *Sie* fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des *Versicherers* bedarf es nicht.
- 3.3 Wird gegen *Sie* ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben *Sie* die Führung des Verfahrens dem *Versicherer* zu überlassen. Dieser beauftragt in *Ihrem* Namen einen Rechtsanwalt. *Sie* müssen dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 3.4 Wenn *Sie* infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so sind *Sie* verpflichtet, dieses Recht auf *Ihren* Namen vom *Versicherer* ausüben zu lassen.
- 3.5 Der *Versicherer* ist bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in *Ihrem* Namen abzugeben.

AUSBILDUNGS-LÜCKENJAHR-VERSICHERUNG

Die Leistungen für *Sie*

- 1 Alle o. ä. *Reise*-Versicherungsleistungen gelten auch für *Ihre* Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, während sie zwischen Vollzeitausbildung und Arbeitsleben, zwischen Schule und Hochschulausbildung ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, im *Ausland* Urlaub (auch „Working Holidays“) machen oder im *Ausland* studieren.
- 2 Die Reisedauer für die Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung wird auf 365 aufeinanderfolgende Tage verlängert.
- 3 Die Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung gilt pro Person nur ein Mal.

C) WEITERE CENTURION CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

MIETWAGEN-VOLLKASKO-VERSICHERUNG

→ *VERSICHERER* IST CHUBB (siehe Seite 5)

1 Die Leistungen für *Sie*

- 1.1 Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von *Ihnen* auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete Personenkraftwagen (Mietwagen). Diese Leistungen finden Anwendung für alle Fahrer (bis maximal 5), die im Mietwagenvertrag angegeben sind.
- 1.2 Werden *Ihr* Mietwagen oder andere Dinge, für die *Sie* gemäß Mietvertrag haften, gestohlen oder beschädigt, so bezahlt der *Versicherer* alle Beträge, für die *Sie* nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind, einschließlich der Selbstbeteiligung.
- Versicherungsschutz besteht, gleichgültig ob *Sie* für den Unfall verantwortlich sind oder nicht.
- Ersetzt wird der Schaden bis zum Wert des Mietwagens.
- 1.3 Aufgrund der Leistungen aus der Mietwagen-Zusatz-Haftpflicht- und der

Mietwagen-Vollkasko-Versicherung müssen Sie beim Mietwagenunternehmen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgen des beinhalten:

- Erhöhung/Ergänzung der Haftpflicht (SLI)*
- Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW)
- Verzicht auf Ansprüche wegen Verlustschäden (LDW)
- Wegfall/Reduzierung der Selbstbeteiligung (Super-CDW/-LDW)
- Diebstahlschutz (TP)

* Gültig nur bei Anmietung auf Reisen.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für die Versicherungsleistungen unterwegs“, Seite 12–13) gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

- 2.1 Der *Versicherer* bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z. B. den Selbstbehalt).
- 2.2 Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
- 2.3 Mopeds und Motorräder, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.
- 2.4 Offroadfahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder Fahrten zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).
- 2.5 Schäden durch Ihre grobe Fahrlässigkeit.

VERKEHRSMITTEL-UNFALLVERSICHERUNG

→ *VERSICHERER* IST CHUBB (siehe Seite 5)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Der *Versicherer* bietet Ihnen Versicherungsschutz bei Unfällen
 - 1.1.1 als Passagier in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* (vom Einsteigen bis zum Verlassen) und für das Anprallen durch ein *öffentliches Verkehrsmittel*
 - 1.1.2 sowie, zum Zweck des Antritts bzw. der Beendigung der Fahrt in einem *öffentlichen Verkehrsmittel*,
 - auf dem direkten Weg zum und vom Flughafen, Hafen oder Bahnhof, unabhängig davon, in welchem Verkehrsmittel die An- bzw. Abreise erfolgt,
 - auf dem Gelände des Flughafens, Hafens oder Bahnhofs.
- 1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf Ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.
- 1.3 Sollte eine Leistung aus dieser Verkehrsmittel-Unfallversicherung geltend gemacht werden, wird keine Leistung aus der Reise-Unfallversicherung gezahlt.

1.4 Todesfall-Leistung

Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem *Versicherer* innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt.

Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 500.000 für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres, EUR 15.000 für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

1.5 Invaliditätsleistung

- 1.5.1 Sind Sie durch den Unfall auf Dauer in Ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität
 - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
 - innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen beim *Versicherer* geltend gemacht worden,haben Sie Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 500.000.

- 1.5.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme in Höhe von EUR 500.000 und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Vollinvalidität werden EUR 1.000.000 ausgezahlt.

Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Invaliditätsgrad wird durch einen vom *Versicherer* beauftragten Arzt festgestellt.

- 1.5.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.
- 1.5.4 Ereignet sich der Unfall vor Vollendung des 65. Lebensjahres und führt zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 90 Prozent, wird die doppelte Invaliditätsleistung gezahlt.
- 1.5.5 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

1.6 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen

Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich

- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
- im Todesfall die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.

1.7 Entführungsgeld

Wurde das *öffentliche Verkehrsmittel*, in dem die versicherte Person reist, entführt und die versicherte Person mindestens 24 Stunden gegen ihren Willen festgehalten, wird ein Entführungsgeld in Höhe von EUR 2.500 gezahlt. Betrug die Entführungszeit mindestens 72 Stunden, werden weitere EUR 5.000 geleistet.

Entführung im Sinne dieser Bedingungen bedeutet, dass die Kontrolle über das *öffentliche Verkehrsmittel*, in dem Sie reisen, unfreiwillig von der regulären Besatzung an eine Person oder mehrere Personen übergeben wurde, welche die Übernahme mit Gewalt oder Androhung von Gewalt erzwungen hat/haben.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für die Versicherungsleistungen unterwegs“, Seite 12–13) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Unfallversicherung:

- 2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.
- 2.2 Unfälle durch körperliche Tätigkeiten im Rahmen einer Berufsausübung.
- 2.3 Unfälle auf dem direkten Weg zur und von der ständigen Arbeitsstätte.
- 2.4 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnb Blutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.
- 2.5 Infektionen.
- 2.6 Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.

1 Die Leistungen für Sie

Versicherungsschutz besteht innerhalb Europas.

Wenn Sie einen Unfall haben oder *Ihr* Fahrzeug eine Panne hat oder gestohlen wird, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem *Versicherer* auf. Durch die Kontaktaufnahme mit dem *Versicherer* kann dieser folgende Pannenhilfe und entsprechende Leistungen organisieren.

- 1.1 **Reparatur und Abschleppen:** notwendige Kosten für Reparatur oder Ingangsetzung des Fahrzeugs am Ort des Unfalls oder der Panne bis zur nächsten geeigneten Werkstatt.
- 1.2 **Ersatzteile:** notwendige Transportkosten für erforderliche Teile, wenn diese vor Ort nicht verfügbar sind.
- 1.3 **Wartezeit bis zur Reparatur Ihres Fahrzeuges oder Fortsetzung Ihrer Reise:**
 - bis zu EUR 250 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, während *Ihr* Fahrzeug repariert wird, oder
 - angemessene Reisekosten einschließlich Mietwagen und bis zu EUR 250 für eine Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und *Ihre* Mitfahrer, damit Sie *Ihr* Ziel erreichen können, falls *Ihr* Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden kann.
- 1.4 **Abholung Ihres Fahrzeuges:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 250 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie, damit Sie *Ihr* repariertes oder geborgenes Fahrzeug abholen können.
- 1.5 **Rückführung Ihres Fahrzeuges zu Ihnen:**
 - angemessene Kosten für den Rücktransport *Ihres* Fahrzeuges zu *Ihnen* oder
 - einen Economy-Flug oder ein 2.-Klasse-Zugticket und bis zu EUR 250 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Verpflegung und Unterkunft eines Ersatzfahrers, um *Ihr* Fahrzeug nach Hause zu holen, falls Sie oder *Ihre* Reisebegleiter das Fahrzeug wegen Unfall oder Krankheit nicht selbst fahren können.
- 1.6 **Aufbewahrung Ihres Fahrzeuges:** angemessene Aufbewahrungskosten, bis Sie *Ihr* Fahrzeug abholen oder es zu *Ihnen* zurückgebracht wird.
- 1.7 **Verschrottung:** Übersteigen die o. a. Kosten den Marktwert *Ihres* Fahrzeuges, so organisiert und bezahlt der *Versicherer* die Verschrottung.

2 Ausschlüsse

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die Versicherungsleistungen unterwegs“ (Seite 12–13) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Pannenhilfe:

- 2.1 Nutzfahrzeuge, Leasing- oder Mietfahrzeuge.
- 2.2 Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind.
- 2.3 Fahrzeuge, wenn diese abseits der Straßen sowie bei Teilnahme an oder Training für Rennen, Tests, Rallies oder Geschwindigkeitstests genutzt werden.
- 2.4 Fahrzeuersatzteile und Zölle für deren Transport.
- 2.5 Von einer Reparaturwerkstatt in Rechnung gestellte Arbeitskosten.

Die Leistungen für Sie

- 1 Im Falle eines Hole-in-one-Schlages des Centurion Card Hauptkarteninhabers oder des Centurion Zusatzkarteninhabers zahlt der *Versicherer* EUR 500. Voraussetzung für die Versicherungsleistung ist, dass der Hole-in-one-Schlag während eines anerkannten Golf-Wettkampfes oder einer organisierten Golf-Veranstaltung erfolgte und eine vom Club-Sekretär unterzeichnete schriftliche Bescheinigung über das Hole-in-one vorliegt.
- 2 Diese Leistung kann einmal in einem Zeitraum von 12 Monaten in Anspruch genommen werden.

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind neue bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die über *Ihr* Centurion Card Konto gekauft wurden und die nicht Privatpersonen abgekauft wurden.
Versicherungsschutz besteht ab Übergabe der Sache beim Kauf für 90 Tage (einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort) für
 - Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen,
 - Raub der versicherten Sachen,
 - Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.
- 1.2 Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter bis zu
 - 1.2.1 EUR 2.000 je Versicherungsfall.
 - 1.2.2 EUR 10.000 je Centurion Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.
Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* Centurion Card Konto überwiesen.
- 1.3 Nach Feststellung des Schadens durch den *Versicherer* hat dieser die Wahl:
 - 1.3.1 Bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von *Ihnen* gezahlten Kaufpreis zu erstatten.
 - 1.3.2 Bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis, zu erstatten.
- 1.4 Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der Centurion Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.
- 1.5 Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

2 Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- 2.1 Die ersten EUR 50 je Versicherungsfall (Selbstbehalt).
- 2.2 Normale Abnutzung oder Verschleiß.
- 2.3 Beschädigungen, die absichtlich von *Ihnen* verursacht wurden.
- 2.4 Fabrikations- oder Materialfehler.
- 2.5 Einfachen Diebstahl sowie grobe Fahrlässigkeit, z. B. wenn Sie es unterlassen haben, ausreichende Sorgfalt anzuwenden, oder wenn Sie Waren ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite gelassen haben.
- 2.6 Raub oder Einbruchdiebstahl, der nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Feststellung der Polizei angezeigt und über den keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird.
- 2.7 Schäden von oder aus Motorfahrzeugen und deren Teilen.
- 2.8 Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstigen Berechtigungsscheine.
- 2.9 Tiere und Pflanzen.
- 2.10 Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.
- 2.11 Elektronische Waren und Ausrüstung mit Zubehör.
- 2.12 Brillen und Kontaktlinsen.

- 2.13 Schäden, die *Sie* verursachen oder ein mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
- 2.14 Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung.
- 2.15 Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

ON- UND OFFLINE-RÜCKGABERECHT – RETURN PROTECTION

→ *VERSICHERER* IST CHUBB (siehe Seite 5)

1 Die Leistungen für *Sie*

- 1.1 Versichert sind neue funktionstüchtige ungeschädigte bewegliche Waren ab einem Einkaufswert von EUR 30, die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind und über *Ihr* Centurion Card Konto im Internet, in einem Geschäft oder bei einem Einzelhändler mit Geschäftssitz und Anschrift in Deutschland gekauft wurden.
- 1.2 Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf eine der oben aufgeführten Waren zurückzugeben, und der Verkäufer dem nicht zustimmt.
Melden *Sie* den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.
- 1.3 Der *Versicherer* ersetzt den auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu
– EUR 500 je Versicherungsfall,
– EUR 1.800 je Centurion Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.
Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* Centurion Card Konto überwiesen.

2 Ausschlüsse

Nicht versichert sind

- 2.1 Waren, die nicht vollständig mit der Centurion Card bezahlt wurden.
- 2.2 Folgende Waren:
 - Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze
 - Seltene und wertvolle Münzen
 - Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken)
 - Gegenstände mit überwiegender Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten
 - Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine
 - Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften)
 - Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör
 - Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen, Computer-Software)
 - Bücher
 - Tiere und Pflanzen
 - Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.
 - Personalisierte Artikel, z. B. Visitenkarten
 - Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien)
 - Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instand gesetzte oder umgebaute Gegenstände
 - Reduzierte Ware
 - Motorfahrzeuge und deren Teile
 - Immobilien (Grundstücke und Häuser)
 - Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen)

IV. ANFORDERUNGEN FÜR ASSISTANCE UND OBLIEGENHEITEN IM VERSICHERUNGSFALL

1 Obliegenheiten – was ist nach einem Versicherungsfall zu tun?

Ohne *Ihre* Mitwirkung und die der versicherten Person können die *Versicherer* ihre Leistungen nicht erbringen.

- 1.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder – bei der Haftpflichtversicherung – Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.
- 1.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
 - 1.2.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
 - 1.2.2 Den betreffenden *Versicherer* innerhalb von 30 Tagen unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des *Versicherers* zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.
 - 1.2.3 Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war.
 - 1.2.4 Dem betreffenden *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
 - 1.2.5 Weisungen des *Versicherers* zu beachten.
 - 1.2.6 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
 - 1.2.7 Sich durch vom *Versicherer* beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
 - 1.2.8 Dem *Versicherer* die in nachfolgender Versicherungsfall-Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgebliche Informationen auf *Ihre* Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.
 - 1.2.9 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Versicherer* genehmigen zu lassen.
 - 1.2.10 Dritte (z. B. Ärzte, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
 - 1.2.11 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
 - 1.2.12 Den betreffenden *Versicherer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
 - 1.2.13 Bitte beachten *Sie* auch die zusätzlichen Obliegenheiten in der Privathaftpflicht- und Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung.

2 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit vorsätzlich verletzt, verlieren *Sie* den Versicherungsschutz.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der *Versicherer* berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Der vollständige oder teilweise Wegfall des Versicherungsschutzes hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit zur Voraussetzung, dass der *Versicherer* *Sie* durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

Weisen *Sie* nach, dass *Sie* die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn *Sie* nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang, der dem *Versicherer* obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn *Sie* die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

Ist die Leistungspflicht eines *Versicherers* dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den *Versicherer* angewiesen ist.

4 Wann verjähren die Ansprüche der versicherten Personen ?

Die Ansprüche der *versicherten Personen* aus dem Versicherungsvertrag verjähren regelmäßig innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der *versicherten Person* bekannt war beziehungsweise bekannt sein musste.

Hat die *versicherte Person* den Anspruch angezeigt, ist die Verjährung so lange gehemmt, bis ihr die Entscheidung des *Versicherers* in Textform zugegangen ist

VERSICHERUNGSFALL-TABELLE

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Wenden Sie sich im Versicherungsfall an
IHRE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UNTERWEGS		
Allgemein	– Ihre Centurion Card Nummer – Für alle Reise-Versicherungsleistungen: Nachweis, dass Sie sich auf einer Reise befinden haben – Kostenrechnungen Dritter im Original – Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden – Im Falle einer Erkrankung Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht – Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde – Ihre Bankverbindung, IBAN und SWIFT-Code/ BIC – Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben – Ärztliche Bescheinigungen müssen den Namen der behandelten Person, eine detaillierte Beschreibung der Behandlung und der Kosten bzw. die vom Versicherer jeweils geforderten Informationen enthalten	
Medizinische Assistance und Auslandsreise-Krankenversicherung	– Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen – Alle nicht genutzten Tickets	Europ Assistance
Reiserücktritt Reiseverschiebung Nichtantritt der Reise	– Ärztliche Bescheinigungen – Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/ Rechnungen – Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch – Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens – Nachweis einer unabhängigen Stelle über nicht-medizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritt der Reise – Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden	Europ Assistance

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Wenden Sie sich im Versicherungsfall an
IHRE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UNTERWEGS		
Reiseabbruch Reiseunterbrechung	– Ärztliche Bescheinigungen – Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reiserechnungen – Rechnungen und Quittungen für Kosten, die Sie bezahlt haben – Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung	Europ Assistance
Reisegepäck-Versicherung	– Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens – Nachweis des Eigentums – Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf <i>Ihre</i> Kosten nach Aufforderung	Europ Assistance
Mietwagen-Zusatz-Haftpflichtversicherung	– Mietvertrag – Unfallreport – Kopie des Führerscheins – Polizeibericht	Europ Assistance
Reisekomfort-Versicherung	Generell – American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn Sie kein Karteninhaber sind, bitte Originalrechnungen einreichen) – Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) – Reiseticket mit detaillierten Angaben, z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunfts(flug-)hafen – Information, ob es sich bei der betroffenen <i>Reise</i> um eine Heimreise handelte – Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren Abfahrt-Versäumnis, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung – Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft – Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde – Bestätigung der entsprechenden Organisation (z. B. Pannenhilfe, Werkstatt, Polizei) über die Gründe der Verspätung, falls Sie <i>Ihren</i> Abflug/<i>Ihre</i> Abfahrt verpasst haben Gepäckverspätung – Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks	Europ Assistance

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Wenden Sie sich im Versicherungsfall an
IHRE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UNTERWEGS		
Unfallversicherungen	Generell – Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen (Invaliditätsgrad oder Unfalltod) – Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist – Im Todesfall ist Chubb ggf. das Recht zu verschaffen, eine Obduktion durch einen von Chubb beauftragten Arzt vornehmen zu lassen	Chubb
Reise-Unfallversicherung	– Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten <i>Reise</i> ereignete	Chubb
Verkehrsmittel-Unfallversicherung	– Nachweis darüber, dass sich der Unfall in einem <i>öffentlichen Verkehrsmittel</i> oder auf dem direkten Weg zu diesem ereignete – Nachweis der Such-, Rettungs-, Bergungs- und Rückführungskosten – Polizeilicher Nachweis der Entführung des <i>öffentlichen Verkehrsmittels</i>, in dem die versicherte Person reiste	Chubb
Privathaftpflicht- und Prozesskosten-Versicherung	– Alle erforderlichen Auskünfte und Nachweise zum Schadenfall (z. B. Schadenhergang, Zeugen, Anspruchsschreiben des Geschädigten an den Versicherten, Nachweise zu Grund und Höhe des Schadenersatzanspruchs durch den Geschädigten)	Chubb Europ Assistance
Mietwagen-Vollkasko-Versicherung	– Mietvertrag – Unfallreport – Kopie des Führerscheins – Reparaturrechnung – Polizeibericht	Europ Assistance
Fahrzeug-Assistance	– Relevante Mietwagendokumente – Nicht verwendete Tickets – Kfz-Schadengutachten – Kfz-Reparaturrechnungen – Übernachtungsrechnungen – Abschlepprechnung	Europ Assistance
Hole-in-one-Versicherung	– Schriftliche Bescheinigung über das Hole-in-one in Form einer vom Club-Sekretär unterzeichneten Erklärung inkl. Nennung der Art der Golf-Veranstaltung	Europ Assistance

EINKAUFS-VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		
Allgemein	– Ihre Centurion Card Nummer – Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie der dazugehörige American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos – Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden – Einsendung der vom Versicherungsfall betroffenen Waren auf Anforderung des <i>Versicherers</i>. Die Einsendung muss als Einschreiben mit Rückschein auf <i>Ihre</i> Kosten erfolgen. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von <i>Ihnen</i> als Nachweis für die Einsendung, falls die Sachen nicht beim <i>Versicherer</i> ankommen, aufzubewahren.	Chubb
ShopGarant	– Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/ eines Brandes/einer Explosion – Schadennachweis – Information über die Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens	Chubb
Rückgaberecht	– Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind	Chubb

V. BESCHWERDE-VERFAHREN, DATENSCHUTZ

1 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

1.1 American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:
 American Express Europe S.A. (Germany branch)
 Güterplatz 1
 60327 Frankfurt am Main
 Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

1.2. Chubb

Trotz aller Sorgfalt, Vorgaben, Überprüfungen - wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren.
 Wir sind immer Ihre erste Anlaufstelle, wenn Sie mit irgendetwas nicht zufrieden sind. Wir setzen alles daran, Fehler zu beheben. Schreiben Sie uns:
 E-Mail: kundenzufriedenheit@chubb.com
 Fax: +49 69 75613 4125
 Bitte beschreiben Sie in Ihrer Beschwerde genau, womit Sie nicht zufrieden sind, und was Sie von uns erwarten. Vermerken Sie bitte Ihre Versicherungs- vertrags- und ggf. die Leistungsfall-Nummer. Teilen Sie uns auch mit, ob Sie zurückgerufen werden möchten oder eine Antwort per Post oder E-Mail wünschen.
 Wir werden Ihre Beschwerde innerhalb von 10 Arbeitstagen beantworten. In schwierigen Fällen erhalten Sie einen Zwischenbescheid.

Internationale Sanktionen für Chubb European

Chubb European Group SE als Versicherer wird keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungs-

schutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung den Versicherer oder seine Mutter- oder Holding-Gesellschaft, einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, der USA oder lokalem Recht aussetzen würde.

1.3. EAIB

EAIB sind darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch unzufrieden sind, richten Sie bitte zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse:

INTERNATIONAL COMPLAINTS
 P. O. BOX 36009
 28020 Madrid – SPAIN
 E-mail : complaints_eaib_de@roleurop.com

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

Besteht Unzufriedenheit mit einer Entscheidung des Versicherers oder hat eine Verhandlung mit dem Versicherer nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, stehen Ihnen insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.

1.4. Aufsichtsbehörde

1.4.1. Aufsichtsbehörde für Chubb

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Straße 108,
 53117 Bonn

1.4.2. Aufsichtsbehörde für EAIB

Bei Unzufriedenheit mit der Betreuung durch den Versicherer oder bei Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung kann sich der Versicherungsnehmer auch an die zuständige Aufsicht wenden. Als in Frankreich zugelassenes Versicherungsunternehmen, das über seine irische Zweigniederlassung in Deutschland tätig wird, unterliegen Wir grundsätzlich der Aufsicht der französischen Autorité de contrôle prudentiel et de résolution sowie der Central Bank of Ireland und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die jeweiligen derzeitigen Kontaktdaten sind:

Französische Aufsichtsbehörde :
 Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
 4 Place de Budapest
 CS 92459
 75436 PARIS CEDEX 09
 FRANKREICH
 E-Mail: Bibli@acpr.banque-france.fr

Aufsichtsbehörde in Irland
 Central Bank of Ireland
 PO Box 559
 Dublin 1
 D01 F7X3
 IRLAND

Deutsche Aufsichtsbehörde:
 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Sektor Versicherungsaufsicht

Graurheindorferstraße 108
53117 Bonn
DEUTSCHLAND

E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Es steht Ihnen außerdem jederzeit frei, die Angelegenheit vor ein zuständiges Gericht zu bringen.

1.5. Ombudsmann

1.5.1. Ombudsmann für Chubb

Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit für alle Versicherungen, bei denen Chubb der Versicherer ist, das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt.

Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zur Zeit EUR 100.000 behandeln.

Chubb verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 10.000 auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Tel. 0800 3696000
Fax. 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

1.5.2. Ombudsmann für EAIB

Deutscher Ombudsmann:
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 30 20 60 58 0
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Sofern dieser Versicherungsvertrag online (z.B. über eine Website oder per E-Mail abgeschlossen wurde, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Die Beschwerde wird dann über die Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

2 Was gilt für den Datenschutz?

Ihre personenbezogenen Daten und Daten in Bezug auf Ihren Versicherungsschutz unter diesen Geschäftsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von uns, Europ Assistance S.A Irish Branch und Chubb aufbewahrt. Beide Versicherer handeln jeweils als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für personenbezogene Daten, die im Rahmen des Versicherungsvertrages verarbeitet werden.

Europ Assistance SA Irish Branch ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung

- Auslandsreise-Krankenversicherung,
- Reiserücktritt,
- Verschiebung und Nichtantritt
- Ihrer Reise,
- Reiseabbruch und Reiseunterbrechung,

- Reisegepäck,
- Geld und Reisedokumente,
- Prozesskosten,
- Fahrzeug-Assistance,
- Hole-in-one und GlobalAssist.

Chubb ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung:

- Mietwagen-Zusatz-Haftpflicht,
- Reisekomfort-,
- Reise-Unfall-,
- Privathaftpflicht-,
- Mietwagen-Vollkasko-Versicherung
- Verkehrsmittel-Unfallversicherung
- ShopGarant
- On- und Offline-Rückgaberecht

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Chubb:

Der Versicherer verwendet personenbezogene Daten für die Ausstellung und Verwaltung von Versicherungen, einschließlich der Bearbeitung im Zusammenhang damit anfallender Schadenfälle.

Diese Daten umfassen grundlegende Kontaktinformationen, wie beispielsweise Namen, Adressen und die Nummer der Versicherungspolice, können aber auch ausführlichere Angaben zu einer Person (beispielsweise Alter, Gesundheitszustand, Angaben zu Ihren Vermögenswerten, bisherige Schadenfälle) beinhalten, sofern diese Angaben für das vom Versicherer versicherte Risiko, die vom Versicherer zur Verfügung gestellten Leistungen oder für einen gemeldeten Schadenfall relevant sind.

Der Versicherer ist Teil eines globalen Konzerns und daher können personenbezogene Daten u. U. an Konzernunternehmen in anderen Ländern weitergeben werden, sofern dies für den im Rahmen der Police gewährten Versicherungsschutz oder für Zwecke der Datenspeicherung erforderlich ist. Der Versicherer nimmt auch eine Reihe zuverlässiger Dienstleister in Anspruch, die vorbehaltlich seiner Weisungen und Kontrolle ebenfalls Zugriff auf personenbezogenen Daten haben.

Privatpersonen haben im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten eine Reihe von Rechten, einschließlich des Auskunftsrechts und, unter bestimmten Umständen, des Rechts auf Löschung.

Dieser Abschnitt ist eine gekürzte Erklärung, wie der Versicherer personenbezogene Daten nutzt. Weitere Informationen sind in der ungekürzten Fassung der Rahmenda-tenschutzrichtlinie des Versicherers unter www.chubb.com/de-de/datenschutz.html zu finden.

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Europ Assistance SA Irish Branch :

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken Wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Ihr Versicherer: EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diesen Versicherungsvertrag über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Irland eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 zeichnet. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer

personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an Unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Europ Assistance S.A., 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Wie verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für verschiedene Zwecke.

Um den Vertrag auszuführen, wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten verwenden für:

- das Versicherungsunderwriting und Risikomanagement;
- die Durchführung von Berechtigungsprüfungen;
- die Vertragsverwaltung;
- die Schaden- und Beschwerdebearbeitung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (b) DSGVO.

Darüber hinaus wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage seines berechtigten Interesses verwenden, um:

- Betrugsprävention und -management und/oder Prävention von Unregelmäßigkeiten durchzuführen;
- Umfragen und Überprüfungen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen und zu verarbeiten
- die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend zu verbessern (z.B. Analysen durchführen, Benutzererfahrung verbessern, Kundenservice und -training anbieten).

Wir führen einen Interessenausgleich durch, um sicherzustellen, dass wir solche Datenverarbeitungsprozesse im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung ausführen. Bei allen oben genannten Aktivitäten haben Wir ein berechtigtes Geschäftsinteresse am Schutz Unseres Unternehmens oder an der Verbesserung Unserer Dienstleistungen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (f) DSGVO.

Wenn wir sensible Daten, wie etwa Gesundheitsdaten, sammeln, benötigen wir dafür Ihre ausdrückliche Zustimmung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 9 (2) (a) DSGVO.

Schließlich können wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden müssen zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf

- die Bekämpfung von Geldwäsche,
- die Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus, und
- internationale wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) © DSGVO in Verbindung mit dem deutschen Geldwäschegesetz.

Welche personenbezogenen Daten verwenden wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Insbesondere verarbeitet der Versicherer folgendes:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere;
- Informationen über anhängige Strafverfahren;
- Bankverbindung;
- alle Dokumente, die Sie uns zur Schadenbearbeitung zur Verfügung stellen;
- alle Antworten zu Kundenumfragen;
- Daten in Bezug auf die Durchführung von Berechtigungsprüfungen;
- sensible Gesundheitsdaten.

An wen geben wir ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Dienstleister wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die mitunter die von Ihrer Versicherungspolice abgedeckten Dienstleistungen erbringen, sowie an alle anderen Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Dienstleister oder Gesellschaften können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für deren eigene Zwecke bitten.

Weshalb ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich?

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf Ihrer Einwilligung und ist erforderlich, damit Wir die Versicherungspolice anbieten und verwalten, Ihren Schaden mit den Rückversicherern - oder Mitversicherern bearbeiten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchführen, Verluste und Betrug kontrollieren, gesetzliche Verpflichtungen einhalten können und allgemeiner formuliert Unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, ist es Uns unmöglich, die Dienstleistungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu erbringen. Für andere als die oben im Abschnitt „Wie verwenden Wir Ihre personenbezogenen Daten“ aufgeführten Zwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung.

Wohin übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können diese personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die laut der Europäischen Kommission nicht über ein angemessenes Schutzniveau verfügen, wie beispielsweise die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzmaßnahmen zu erhalten, indem Sie sich an Unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Zugang** – Sie können den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigen** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschen** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft;
 - a. wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
 - b. Sie die der Verarbeitung zugrundeliegende Einwilligung widerrufen, und somit keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung mehr vorliegt;
 - c. Sie eine automatisierte Entscheidungsfindung ablehnen und es keine vorrangige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung gibt oder Sie der Verarbeitung für die Direktvermarktung widersprechen;
 - d. die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind;
 - e. die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen des EU Rechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, welchem das Unternehmen unterliegt, nachzukommen
 - f. Die personenbezogenen Daten sind im Zusammenhang mit dem Angebot von Diensten einer Informationsgesellschaft erhoben worden
- **Beschränken** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft;
 - a. Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bezweifeln und es dem Unternehmen für einen Zeitraum ermöglichen, die Richtigkeit Ihrer

personenbezogenen Daten zu überprüfen; die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie der Löschung der personenbezogenen Daten widersprechen und stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung verlangen;

- b. das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, sondern die Daten werden von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt;
- c. Sie der Verarbeitung zur automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen haben, und solange diese Überprüfung andauert, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.

- **Übertragbarkeit** - Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und /oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden: EAGlobalID-PO@europ-assistance.com

Der Antrag auf Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offenkundig unbegründet oder exzessiv.

Was sind Ihre Rechte, wenn wir automatisierte Entscheidungsprozesse verwenden?

Um Ihren Antrag zu bearbeiten und Ihnen schneller antworten zu können, verwenden wir ein System zur Verwaltung von Anträgen, welches den Inhalt Ihrer Forderung und die Begleitunterlagen scannt und analysiert. Die Bewertung Ihres Anspruchs ist daher vollständig automatisiert und es gibt keinen menschlichen Eingriff in den Entscheidungsprozess. Auf Grundlage der Lektüre und Interpretation der von Ihnen vorgelegten Begleitunterlagen beurteilt das System zur Verwaltung von Forderungen, ob Ihr Schaden den Bedingungen Ihrer Police entspricht und ob Ihr Schaden ganz oder teilweise anerkannt oder abgelehnt werden soll.

Wir überprüfen unser System zur Verwaltung von Forderungen regelmäßig, um sicherzustellen, dass es fair, effektiv und genau bleibt.

In allen Fällen haben Sie das Recht, eine Erklärung zur Entscheidung über Ihre Forderung zu erhalten, diese anzufechten und zu verlangen, dass einer Unserer Mitarbeiter die Entscheidung persönlich überprüft. Dazu können Sie uns kontaktieren über amex.eclaims.europ-assistance.com senden, wie Sie es auch bei der persönlichen Forderungsbearbeitung tun können.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten auch verwenden, um die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend durch rein automatisierte Verfahren (also ohne menschliche Eingriffe) zu verbessern. Sie haben das Recht, uns aufzufordern, Ihre personenbezogenen Daten nicht für diesen speziellen Zweck zu verwenden, indem Sie uns unter den unten angegebenen Kontaktdaten kontaktieren.

Wo können Sie eine Beschwerde einreichen?

Sie können die Beschwerde in Deutschland bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde ihres Wohnsitzes einreichen, oder bei jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes.

Wie lange behalten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

CENTURION CARD SERVICE-LEISTUNGEN

HILFE WELTWEIT RUND UM DIE UHR – GLOBALASSIST

→ **VERSICHERER IST EAIB** (siehe Seite 5)

Die folgenden Leistungen werden auf *Ihre* Anfrage hin erbracht. Sie betreffen Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im *Ausland*. Sie finden Anwendung auf *Reisen* im *Ausland*, jeweils für eine maximale Reisedauer von 120 Tagen; diese Einschränkung gilt nicht für Informationsleistungen der Ziffern 1.1.1 bis 1.1.7.

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Informationsleistungen

- 1.1.1 Informationen zu den aktuellen Anforderungen für Visa und Einreisebestimmungen für alle Länder weltweit. Wenn *Sie* einen Reisepass aus einem anderen Land als Deutschland haben, ist der *Versicherer* möglicherweise gezwungen, *Sie* an die Botschaft oder das Konsulat des entsprechenden Landes zu verweisen.
- 1.1.2 Informationen zu den aktuellen Bestimmungen über Impfungen für alle Länder weltweit und Informationen über aktuelle Warnungen der Weltgesundheitsorganisation.
- 1.1.3 Informationen zu den aktuellen Bestimmungen für Impfungen vor Antritt der *Reise*. Der *Versicherer* übernimmt jedoch nicht die Kosten dieser Impfungen.
- 1.1.4 Informationen über voraussichtliche klimatische Bedingungen im *Ausland*.
- 1.1.5 Informationen darüber, welche einzelnen Sprachen im Reiseland gesprochen werden.
- 1.1.6 Informationen über Zeitzonen und Zeitunterschiede.
- 1.1.7 Informationen über die Öffnungszeiten der wichtigsten Banken einschließlich Informationen und Hinweisen zur Akzeptanz verschiedener Währungen sowie Spezifikation der Hauptwährung des Reiselandes.

1.2 Vermittlungsdienste und Organisation

- 1.2.1 Information über Möglichkeiten der ambulanten Behandlung oder Benennung eines Deutsch oder Englisch sprechenden Arztes bzw. eines Arztes und eines Dolmetschers, wenn kein Deutsch oder Englisch sprechender Arzt verfügbar ist.
- 1.2.2 Vermittlung von Ärzten, Fachärzten, Laboren, Krankenhäusern, Kliniken, Ambulanzen, privaten Pflegediensten, Zahnärzten, Zahnkliniken, Behinderndendiensten, Optikern, Augenärzten, Apotheken und Lieferanten von Kontaktlinsen und medizinischen Hilfsprodukten.
- 1.2.3 Übermittlung verlorener oder vergessener ärztlicher Rezepte von der Apotheke *Ihres* Wohnsitzes an eine Apotheke vor Ort, wenn dies gesetzlich möglich ist. Die Kosten für die Arzneimittel und alle Rezeptgebühren gehen zulasten des Karteninhabers.
- 1.2.4 Organisation und Kostenübernahme des Versandes von
 - Medikamenten, die dringend benötigt werden, wenn diese oder ein entsprechendes Präparat nicht vor Ort verfügbar sind und wenn der Versand gesetzlich möglich ist;
 - Ersatzbrillen oder Kontaktlinsen, wenn diese auf der *Reise* zerstört wurden oder verloren gingen.
- 1.2.5 Entsendung eines Arztes vor Ort, um *Ihren* Gesundheitszustand festzustellen, wenn der Zustand oder die Umstände es dringend erfordern, unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet. Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 1.2.6 Im Falle von medizinischen Notfällen leisten *wir* Kostenvorschüsse bis zu EUR 3.000 unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet. Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

1.3 Medizinische Notfallhilfe

Bei einem unvorhergesehenen (akut) eintretenden medizinischen Notfall, das heißt einer erlittenen körperlichen Verletzung oder einer plötzlichen und unvorhergesehenen Erkrankung der versicherten Person während einer *Reise*, die eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht und die nicht bis zu ihrer Rückreise in ihr

Ausgangsland aufgeschoben werden kann, werden nachfolgende Leistungen erbracht.

Organisation und anschließende Einweisung in ein entsprechendes Krankenhaus und, wenn gewünscht, die Garantie für medizinische Kostenübernahme unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt.

Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

1.4 Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten

Werden Sie während einer Reise bestohlen oder beraubt oder verlieren Sie Ihr Bargeld, Ihre Kreditkarten oder Ihre Reisedokumente, so werden folgende Leistungen erbracht. Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

1.4.1 Verlust von Zahlungsmitteln

Bei Verlust von Zahlungsmitteln leistet der *Versicherer* in Notfällen Kostenvorschüsse bis zu EUR 1.000. Vorschüsse werden nur dann gewährt, wenn kein American Express Reise-Service-Büro oder kein Geldautomat in Ihrer Nähe zur Verfügung steht, unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt.

Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

1.4.2 Verlust von Reisedokumenten

Bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten, die zur Heimreise benötigt werden, hilft der *Versicherer* bei der Ersatzbeschaffung. Gebühren für die Neuausstellung von Dokumenten werden nicht übernommen.

Im Falle des Verlustes oder Diebstahls des Transportfahrscheines für die Rückreise wird ein Ersatzfahrschein für einen Betrag von maximal EUR 1.000 zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

1.5 Strafverfolgungsmaßnahmen/Behördengänge

Werden Sie während einer Auslandsreise verhaftet oder mit Haft bedroht oder ist ein Behördenangang notwendig, werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.

Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

1.5.1 Benennung eines Anwaltes und/oder eines Dolmetschers.

1.5.2 *Verauslagung* der in diesem Zusammenhang anfallenden Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu EUR 1.500 unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

1.5.3 *Verauslagung* einer von den Behörden eventuell verlangten Strafkautions bis zu EUR 15.000 unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

1.6 Hilfe bei Reisegepäck

Der *Versicherer* wird bei der Ortung verlorenen Reisegepäckes Hilfe leisten und Sie mit regelmäßigen Informationen über den aktuellen Stand der Dinge auf dem Laufenden halten.

1.7 Weiterleitung dringender Nachrichten

In Notfällen wird der *Versicherer* dringende Nachrichten von Ihnen an Verwandte, Geschäftspartner und/oder Freunde im Ausgangsland weiterleiten und umgekehrt.

2 Ausschlüsse

Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für die Versicherungsleistungen unterwegs“ (Seite 12–13) gilt folgender besonderer Ausschluss für GlobalAssist:

– Kosten für alle Arzthonorare, medizinische Kosten und/oder Behandlungs-

kosten.

3 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Sie haben, neben den Obliegenheiten in „IV. Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Versicherungsfall“ (Seite 29–32), bei Eintritt eines Versicherungsfalles die folgende Obliegenheit:

Sind *Verauslagungen* vereinbart und übernehmen Dritte die Kosten nicht, so sind sie von Ihnen innerhalb von einem Monat nach *Verauslagung* oder der Rückkehr an den Heimatort an den *Versicherer* zurückzuzahlen.

APPENDIX

VERSICHERTE SPORTAKTIVITÄTEN :

Die folgenden Sportaktivitäten sind – gegebenenfalls eingeschränkt (siehe Fußnoten – versichert. Alle andern sportlichen Aktivitäten sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

- Abseilen (selbstständiges Hinabgleiten an einem Seil von einem Berg)*
- Bogenschießen*
- Badminton
- Baseball
- Basketball
- Bowling
- Kamelreiten
- Kanu
- Tontaubenschießen
- Cricket
- Elefantenreiten
- Berglaufen*
- Fechten*
- Fischen/Angeln
- Fußball
- Go-Kartfahren*
- Golf
- Feld-Hockey
- Reiten
- Pferdetrekking
- Heißluftballonföge*
- Jet Bike fahren*
- Jetski fahren*
- Kitesurfing
- Mountainbike fahren:
Teilnahme an organisierten Radrennen ist ausgeschlossen
- Netzball
- Orientierungsläufe
- Paintball*
- Paragliding
- Pony trekking
- Racquetball
- Rollerskate fahren
- Rounders (Schlagball)
- Laufen (joggen)
- Segeln (innerhalb 20 Seemeilen von der Küste)
- Segeln (außerhalb 20 Seemeilen von der Küste)*
- Flaschentauchen bis zu 30 m
- Squash
- Surfen
- Tischtennis
- Tennis
- Trampolin turnen
- Bergwandern (bis zu 4000 Metern Höhe ohne Benützung von Kletterausrüstung)

- Volleyball
- Kriegsspiele (analytische Spiele, die taktische, operative oder strategische Aspekte der Kriegsföhrung simulieren)*
- Wasser Polo
- Wasserski fahren
- Windsurfen

Wintersport

- Skilanglauf (auf offiziellen Loipen)*
- Gletscherski fahren *
- Schlittschuh fahren (auf offiziellen Eislaufbahnen – nicht Eisschnelllauf)*
- Monoski fahren
- Skifahren auf Pisten
- Tiefschneeskifahren mit qualifiziertem Skilehrer
- Snowboardfahren auf Pisten
- Tiefschnee-Snowboardfahren mit qualifiziertem Snowboardlehrer
- Skitouren*
- Schneemobil fahren *
- Schneeshuh gehen
- Rodeln/Schlittenfahren*
-

Für die mit * gekennzeichneten Aktivitäten besteht kein Haftpflicht- oder Unfall-Versicherungsschutz

American Express Europe S.A. (Germany branch)

Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500

www.americanexpress.de

